

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonell-Beile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Bröhl, Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002

Die Aufgaben der Fabrikinspektion.

Ueber die Obliegenheiten und die Stellung der Gewerbeinspektoren sind namentlich in Arbeiterkreisen vielfach noch falsche Anschauungen vorhanden. Mitunter wird der Preis ihrer Aufgaben überschätzt, mitunter aber auch nicht genügend gewürdigt und somit die ganze Gewerbeaufsicht nicht hinreichend beachtet. Es dürfte daher nützlich sein und auch im Interesse der Arbeiter liegen, einmal zu untersuchen, welche Zwecke nach den gesetzlichen Bestimmungen die Fabrikinspektion zu erfüllen hat.

Die ganze Einrichtung ist ein Kind unserer modernen kapitalistischen Produktionsweise. Ihre Anfänge reichen bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts zurück. Schon das erste englische Schutzgesetz zugunsten der Fabrikarbeiter von 1802 sah eine Kontrolle der Betriebe vor, allerdings zunächst nur durch „Ehrenbeamte“. In Preußen kam man erst durch ein Gesetz vom 16. Mai 1853 dazu, die Gewerbeaufsicht zu regeln. Es hieß in dem Gesetz — und das war die ganze Regelung —, daß Fabrikinspektoren zur Beaufsichtigung der großen Betriebe ange stellt werden konnten. Tatsächlich kam es jedoch nur zur Anstellung von Inspektoren für die Bezirke Düsseldorf, Oepeln und Arnberg, und die Stelle des letzteren blieb zeitweilig noch ohne Besetzung, weil von den Provinzialbehörden das Bedürfnis dazu bestritten wurde. Die Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 verzichtete ebenfalls noch auf die obligatorische Einführung der Gewerbeaufsicht. Sie beschränkte sich nur auf die Bestimmung, daß überall, wo die Fabrikinspektion eigenen Beamten übertragen sei, diesen alle Rechte der Ortspolizei zuständen. Immerhin vermehrte sich schon in den siebziger Jahren die Zahl der Gewerbeinspektoren sehr. 1878 wurde eine Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen.

Der weitere Ausbau der Einrichtung ist dem internationalen Arbeiterkongreß 1889 in Paris zu danken. Dieser hatte bekanntlich die von der deutschen Regierung einberufene amtliche Arbeiterkongresskonferenz vom Jahre 1890 zur Folge, als deren Ergebnis dem Reichstag der Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes vorgelegt wurde. Es wurde darin die Anstellung von Fabrikinspektoren ohne Ausnahme für alle Bundesstaaten obligatorisch vorgesehn. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion verlangte, daß die Fabrikinspektoren von den Arbeitern zu wählen sind, daß ärztliche Kontrolle der Fabriken eingeführt werde usw. Diese Anregungen zur Ausgestaltung wurden aber abgelehnt. Es wurde in das Gesetz, das ja nur eine Vervollständigung der Gewerbeordnung brachte, der jetzige, die Gewerbeaufsicht regelnde § 139b aufgenommen. Diese in Frage kommenden Vorschriften sind außerordentlich knapp und kärglich und genügen in keiner Weise.

Nach den Bestimmungen ist die Aufsicht über die Ausführung der näher bezeichneten Vorschriften der Gewerbeordnung ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden besonderen von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten zu übertragen. Denselben stehen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der Anlagen zu. Hiernach sind die Gewerbeinspektionen Landesrechtliche Behörden und die einzelnen Bundesstaaten haben die gesamte Organisation derselben zu ordnen. Dem Bundesrat und dem Reichstag werden nur regelmäßige Berichte über die tatsächliche Durchführung der Gewerbeaufsicht vorgelegt. Das ist eigentlich sehr widersinnig. Die Gewerbeordnung und der darin festgelegte Arbeiterschutz ist eine Reichseinrichtung. Es müßten daher auch die Maßnahmen zur Durchführung dieser Einrichtungen Reichssache sein. Das ist von der Sozialdemokratie auch wiederholt gefordert, aber leider noch nicht erreicht worden.

Ueber das Verhältnis der Gewerbeinspektoren zu den Polizeibehörden hat der Bundesrat bestimmt, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten in dem ihnen zugewiesenen Wirkungskreis nicht an die Stelle der ordentlichen Polizeibehörden treten, vielmehr durch Ergänzung ihrer Tätigkeit sowie durch sachverständige Beratung der zuständigen höheren Verwaltungsbehörden eine sachgemäße und gleichmäßige Ausführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung herbeizuführen suchen. Damit ist der Grundsatz festgelegt worden, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten neben und mit den Polizeibehörden den Arbeiterschutz durchzuführen haben, und zwar nur soweit, als die Polizeivorgänge selbst nicht über die nötigen Kenntnisse und sonstigen Voraussetzungen zu sachgemäßer Tätigkeit verfügen.

Die Aufgaben der Gewerbeaufsicht bestehen aus zwei Gruppen, und zwar erstens aus denen, die ihnen durch die Gewerbeordnung in bezug auf die Ueberwachung des Arbeiterschutzes übertragen sind, und zweitens aus einer Reihe bestimmter Verwaltungsaufgaben, die mit dem Arbeiterschutz nur in loser Verbindung stehen und ihnen deshalb übertragen sind, weil sie ihrer Organisation nach dafür geeignet erschienen.

Zu den durch die Gewerbeordnung den Gewerbeaufsichtsbeamten übertragenen Aufgaben gehört die Ueberwachung folgender Einrichtungen:

a) Die Durchführung der Sonntagsruhe außer im Handelsgewerbe. Die näheren Vorschriften befinden sich in § 105a (zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten, ausgenommen sind solche Arbeiten, die nach dem Gesetz an solchen Tagen vorgenommen werden dürfen), §§ 105b Abs. 1, 105c bis h.

b) Schutz der Arbeiter im Betriebe gegen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit, § 120a bis e (die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet).

c) Lohnzahlungsbuch der Minderjährigen, Lohnzettel für die Erwachsenen, § 134 Abs. 3 (in Fabriken ist auf Kosten des Arbeitgebers für jeden minderjährigen Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch einzurichten usw.).

d) Lohnverwirkung, § 134 Abs. 2 (den Unternehmern von Fabriken ist untersagt, für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter die Verwirkung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus auszubedingen).

e) Arbeitsordnung, § 134a bis g (für jeden Betrieb, in dem in der Regel 20 Arbeiter beschäftigt werden, ist eine Arbeitsordnung zu erlassen, die über eine Anzahl Fragen Bestimmungen enthalten muß).

f) Arbeiterausschüsse, § 134h (dem Unternehmer ist es überlassen, einen ständigen Arbeiterausschuß einzurichten. Als solcher kann auch der Vorstand der Betriebskrankenkasse usw. gelten).

g) Beschäftigung von Kindern, weiblichen und jugendlichen Arbeitern in Fabriken und Motorwerkstätten sowie in Werkstätten der Fleider- und Wäschekonfektion, gewerbliche Kinderarbeit überhaupt, §§ 134i bis 139aa, Kaiserl. Verordnung vom 31. Mai 1897, Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903.

Mehr führt die Gewerbeordnung nicht auf. Von der Uebertragung durch Reichsgesetz sind demnach noch ausgeschlossen die Vorschriften über Lohnzahlung (§§ 114a bis 119b), über Arbeitszeugnisse (§§ 113 bis 114), Auflösung und Kündigung des Arbeitsverhältnisses (§§ 122 bis 125), Arbeitsbücher (§§ 107 bis 112, 114), es sei denn, daß es sich um einschlägige Bestimmungen der Arbeitsordnung handelt. Jedoch ist in Preußen den Gewerbeinspektoren die Aufsicht über die Vorschriften über Arbeitsbücher und Zeugnisse und über die Lohnzahlung übertragen.

Der sonstige Aufgabenkreis der Gewerbeaufsichtsbeamten betrifft in erster Linie die Ueberwachung der sog. genehmigungspflichtigen Anlagen gemäß § 16 der Gewerbeordnung, das ist derjenigen Anlagen, die durch ihre örtliche Lage oder ihre Beschaffenheit für die Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigung herbeiführen können. Allgemein war früher den Gewerbeaufsichtsbeamten die Mitwirkung bei den Dampfkeselrevisionen auferlegt; diese ist heute jedoch zumeist den Dampfkeselrevisionsvereinen der Unternehmer übertragen worden. In Preußen haben die Gewerbeinspektoren noch mitzuwirken bei der Genehmigung von Ueberarbeit für Frauen usw.

Der Schwerpunkt der Arbeit, die von den Gewerbeaufsichtsbeamten geleistet wird, soll in den Revisionen der gewerblichen Betriebe und in der Abstellung der dabei vorgefundenen Gesetzeswidrigkeiten und Uebelstände bestehen. Die Unternehmer müssen die von den Gewerbeaufsichtsbeamten vorzunehmenden amtlichen Revisionen zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während die Fabriken im Betriebe sind, gestatten. Wenn sie sich dem widersetzen, können sie bestraft werden. Ferner sollen die Gewerbeaufsichtsbeamten sich darüber Klarheit verschaffen, wieweit erleichternde oder verschärfende Bestimmungen im Interesse der Unternehmer und der Arbeiter wünschenswert sind und wieweit eine Abänderung bereits bestehender derartiger Vorschriften sich empfiehlt, endlich sollen sie sich auch mit den Verhältnissen der Arbeiterbevölkerung ihres Amtsbezirks vertraut machen und alle darin eintretenden Veränderungen verfolgen.

Wie die Gewerbeaufsichtsbeamten ihre Aufgaben durchführen sollen, geht aus der Dienstsanweisung für die preussischen Beamten hervor, die von den meisten Bundesstaaten ebenfalls verwendet worden ist. Es heißt darin u. a.:

„Die Beamten sollen ihre Aufgabe vornehmlich darin suchen, gestützt auf ihre Vertrautheit mit den gesetzlichen Bestimmungen, ihre technischen Kenntnisse und amtlichen Erfahrungen durch sachverständige Beratung und wohlwollende Vermittlung eine Regelung der Betriebs- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, welche, ohne den Gewerbeunternehmern unnötige Opfer oder zwecklose Beschränkungen aufzuerlegen, den Arbeitern den vollen durch das Gesetz ihnen zugebachten Schutz gewährt.“

Arbeitgebern und Arbeitern sollen die Gewerbeaufsichtsbeamten die gleiche Bereitwilligkeit zur Vertretung ihrer berechtigten Interessen entgegenbringen und dadurch, wie durch die ganze Art ihrer amtlichen Tätigkeit eine Vertrauensstellung zu gewinnen suchen, welche sie zur Erhaltung und Förderung guter Beziehungen zwischen beiden mitwirken in den Stand setzt. Die Arbeitgeber sollen die Beamten bei Geltendmachung der Anforderungen des Gesetzes in deren Erfüllung bereitwillig unterstützen und auf Wunsch auch in der Ausführung von Einrichtungen, die auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter abzielen, zu fördern suchen. Wünsche und Beschwerden der Arbeiter sollen sie bereitwillig entgegennehmen und, falls sie sich von ihrer Berechtigung

überzeugt haben, ihnen, soweit sie es nach ihrer amtlichen Stellung vermögen, Erfüllung und Abhilfe zu schaffen suchen. Die durch ihre amtliche Tätigkeit sich ihnen bietende Gelegenheit, sich über die Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung ihres Bezirkes zu unterrichten, sollen sie sorgfältig benutzen und sich über die in diesen Verhältnissen eintretenden Veränderungen laufender Kenntnis erhalten.“

An anderer Stelle heißt es: Der Gewerbeaufsichtsbeamte soll sich immer seiner Aufgabe bewußt bleiben, daß er immer in erster Linie eine vermittelnde Tätigkeit ausüben soll. Stellt er eine Gesetzesübertretung fest, so hat er zunächst zu versuchen, durch gütliche Vorstellungen und geeignete Ratsschläge deren Abstellung herbeizuführen. Wird auf diesem Wege kein Erfolg erzielt, so haben sich die Beamten für weitere Schritte im allgemeinen an die Polizeibehörden zu wenden. Auf dem Gebiete der Unfallversicherung sollen die Beamten mit den Organen der Berufsgenossenschaften möglichst dahin wirken, daß die Betriebe möglichst gefahrlos gehalten werden.

Man merkt es diesen Anweisungen an, daß sie auch eine große Fürsorge für den Unternehmer erfüllt sind. Viele Beamten nehmen bekanntlich die gerade hierauf abzielenden Vorschriften sehr ernst. Die Gewerbeinspektoren sind jetzt meist akademisch gebildete Ingenieure oder Chemiker, die in einem besonderen Ausbildungskursus für ihre Aufgaben vorbereitet werden. Neuerdings werden in Süddeutschland auch Hilfskräfte, die aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind, angestellt, in Sachsen auch weibliche Personen und im allgemeinen auch Nerzte.

Die Zahl der Gewerbeinspektoren im ganzen Reich ist in den letzten 5 Jahren von 437 auf 532 gestiegen. Die Zahl der Revisionen stieg im gleichen Zeitraum von 182 983 auf 229 959. Auf 100 revisionspflichtige Betriebe entfielen 59 wirklich revidierte Betriebe. Ein Beamter hat durchschnittlich 728 Betriebe im Jahr revidiert. Am besten ist wohl die Gewerbeaufsicht in Hessen, Württemberg und Baden organisiert.

Aus allem ist ersichtlich, daß auf dem Wege der Gesetzgebung auch die Fabrikinspektion noch sehr zu verbessern ist. Die tatsächlich vorhandenen Uebelstände in den Fabriken erfordern die Ergreifung noch viel gründlicherer Maßnahmen zur Abstellung. Fr. M.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912.

II.

Die Gesamteinnahmen der Zentralverbände haben sich von 72 086 957 Mark (1911) auf 80 233 575 Mark erhöht, während die Gesamtausgaben von 60 025 080 Mark auf 61 105 675 Mark wuchsen. Die Vermögenbestände erhöhten sich von 62 105 821 Mark auf 80 797 786 Mark. Auf den Kopf der Mitglieder berechnet betragen die Einnahmen 31,71 Mark (1911 31,06 Mark), die Ausgaben 24,15 Mark (1911 25,86 Mark), und die Vermögensbestände 31,93 Mark (1911 26,76 Mark).

Die Gesamteinnahmen der Zentralverbände weisen folgende Posten auf:

	Mark
Eintrittsgelder	470 057
Verbandsbeiträge	64 532 051
Derliche Beiträge	9 138 215
Ertragsbeiträge	1 137 252
Streikbeiträge in Streikorten	146 418
Zinsen	1 705 515
Sonstige Einnahmen	3 104 087
Insgesamt	80 233 575

Die durchschnittlichen Einnahmen der Verbände pro Kopf der Mitglieder betragen 31,71 Mark; sie gehen auf 14,04 Mark bei den Handlungsgehilfen herab, denen die Blumenarbeiter mit 15,61 Mark am nächsten stehen, und gehen herauf auf 58,47 Mark bei den Buchdruckern, 64,19 Mark bei den Notensetzern und 64,26 Mark bei den Lithographen und Steindruckern.

Von den Gesamtausgaben in Höhe von 61 105 765 Mark sind die folgenden Posten besonders hervorzuheben:

	Mark
Reiseunterstützung	1 179 102
Umzugsunterstützung	405 403
Arbeitslosenunterstützung	7 741 240
Arbeitsunfähigen- (Kranken-) Unterstützung	11 436 326
Invalidenunterstützung	528 080
Beihilfe in Sterbefällen	1 178 310
Beihilfe in Notfällen	515 846
Streiks im Beruf	12 047 726
Lohnbewegungen ohne Arbeitsstellen	195 834
Streiks in andern Berufen und Ausland	437 457
Zentrale und lokale Tarifinstanzen	65 630
Rechtsschutz	382 637
Gemeinsamkeitenunterstützung	1 070 752
Verbandsorgan	2 604 411
Sonstige Leistungen	92 256
Bibliotheken	322 913
Unterrichtskurse	56 099
Statistiken	145 232
Agitation	2 841 814
Druckchriften, Broschüren usw.	865 388
Stellenvermittlung	132 065
Konferenzen und Generalversammlungen	509 962
Sonstige Zwecke	2 827 870
Beitrag an die Generalkommission	274 654

Organisationen	Mtl.
Beitrag zur internat. Verbindungen	29 67 773
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	44 1 457 280
Projektlöser	13 87 888
Verwaltungslosten (Hauptklasse) persönliche	50 1 152 520
Verwaltungsmaterial	49 780 669
Verwaltungslosten der Zahlstellen u. Gave	47 9 742 419

Von diesen Ausgaben entfielen also (im Vergleich zu denen vom Jahre 1911) auf

	1911 Mtl.	1912 Mtl.
Bildungszwecke	2 889 205	3 220 911
Unterstützungszwecke	38 677 342	37 194 412
Agitation, Stellenvermittlung, Generalversammlungen und Verbindungen	7 894 890	9 064 744
Verwaltungslosten	10 563 643	11 625 608

Die durchschnittlichen Ausgaben aller Verbände, pro Kopf der Mitglieder berechnet, betragen 24,15 Mark. Sie gehen auf 94,24 Mark herauf bei den Lithographen und Steinbruckern, wo sie die durchschnittlichen Einnahmen um 29,98 Mark übersteigen, und gehen auf 10,96 Mark zurück bei den Blumenarbeitern. Von den Ausgaben der Lithographen entfielen allein 82,74 Mark auf Unterstützungszwecke, davon 49,80 Mark auf Streikunterstützung. Den größten Aufwand für Bildungszwecke mit 4,11 Mark hatten die Bildhauer.

Die gesamten Verbandsvermögen betragen 80 797 786 Mark, von denen 62 934 731 Mark in den Hauptklassen verblieben. Im Durchschnitt entfällt auf jedes Gewerkschaftsmitglied ein Vermögen von 31,93 Mark (gegen 26,76 Mark im Vorjahre). Bei den einzelnen Verbänden schwankt dieser durchschnittliche Vermögensanteil zwischen 228,12 Mark bei den Notenschneidern, denen die Buchdrucker mit 151,79 Mark zunächst kommen, und 2,94 Mark bei den Tabakarbeitern, nach denen die Handlungsgehilfen mit 3,61 Mark rangieren.

Eigene Verbandsorgane halten 48 Zentralverbände, von denen 47 auf Kosten des Verbandes gratis geliefert werden und eins im Abonnement bezogen wird. Die Gesamtauflage aller Verbandsorgane beträgt 2 664 700. Daneben bestehen noch gewerkschaftliche Organe sowie das „Korrespondenzblatt der Generalunion der Gewerkschaften“, der „Operaio Italiano“ und die „Gazetta“ für die Mitglieder italienischer und polnischer Zunge. In den Gewerkschaftsblättern erscheint 1 dreimal in der Woche, wöchentlich, 7 alle 2 Wochen und 7 monatlich.

Der Rückgang der Ausgaben für Unterstützungen erreichte vor allem aus dem verminderten Aufwand im Berichtsjahre für Streikunterstützung. Fast 5 Millionen Mark wurden gegenüber dem Vorjahre und mehr als 7 Millionen Mark gegenüber dem Jahre 1910 an Streikunterstützungen erspart. Wenn es auch im Berichtsjahre an Kämpfen nicht gefehlt hat und besonders im Bergbau ein recht umfangreicher Kampf entbrannt war, so fehlte es doch an so langdauernden Kämpfen wie in den Vorjahren, die große Unterstützungssummen verschlangen.

Es wurden an Unterstützungen gezahlt:

	1910 Mtl.	1911 Mtl.	1912 Mtl.
Reise	1 015 984	1 028 431	1 179 102
Umsatz	316 452	366 865	405 403
Arbeitsloste	6 075 522	6 340 544	7 741 240
Strände	9 025 693	10 266 730	11 436 326
Streichstoffe	884 012	1 045 956	1 178 310
Notfälle	545 567	470 048	515 846
Gewerkschaften	899 733	895 519	1 070 752
Summa	18 678 968	20 414 093	23 526 979

Dagegen wurden für Streikunterstützung verausgabt:

	1910 Mtl.	1911 Mtl.	1912 Mtl.
	19 603 605	17 903 325	12 485 183

* Mit Einschluss der Ausgaben für Lohnbewegungen und Tarifinhalten 12 746 656 Mtl.

Die Ausgaben für Streikunterstützung (insgesamt 12 485 183 Mark) betragen im Berichtsjahre nur wenig mehr als die Hälfte der Ausgaben für die übrigen Unterstützungszwecke. In den 22 Jahren seit 1891 brachten die Zentralverbände 165,6 Millionen Mark für friedliche Unterstützungszwecke und 121,5 Millionen Mark für Streikunterstützung auf. Von den früheren Unterstützungsausgaben entfielen seit 1891 auf

Arbeitsloste	54 270 191 Mtl.
Reise	13 616 958 Mtl.
Strände	66 736 450 Mtl.
Umsatz, Not- und Streichstoffe	14 285 257 Mtl.
Gewerkschaften	9 414 121 Mtl.
Notfälle	4 615 331 Mtl.
Streichstoffe	3 577 425 Mtl.

Einige besondere Beachtung verdienen die Ausgaben der deutschen Zentralverbände für die Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder. Im Berichtsjahre waren alle Mitglieder der Gewerkschaften teils für Arbeitslosigkeit am Orte, teils für solche auf Reise oder für beides versichert. Die Aufwendungen für diese Unterstützungen erreichten im Jahre 1912 8 920 342 Mark gegenüber 7 368 975 Mark im Jahre 1911, 7 091 506 Mark im Jahre 1910 und 7 201 351 Mark im Jahre 1909. Seit dem Jahre 1891 haben die Gewerkschaften für ihre arbeitslosen Mitglieder etwa 68 Millionen Mark aufgewendet. Sie haben damit für alle Zeit ihre Priorität auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung und auch ihren Anspruch begründet, bei der gesetzlichen Regelung dieser Materie als grundlegende Organisation anerkannt zu werden. Sobald nunmehr auch die größten Organisationen des Bergwerkes dazu übergehen werden, ihre Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit am Ort zu versichern, dürfte der Einwand, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung nur einen kleinen Teil der Arbeitslosen und dabei noch nicht einmal den am meisten von der Arbeitslosigkeit Betroffenen zugute kommt, bald entkräftet sein, denn es geht jedem Arbeiter der Eintritt in die gewerkschaftlichen Zentralverbände frei, und man dürfte es sogar von einem jeden als seine persönliche Pflicht verlangen, daß er sich der Unterstützung bei der Unterhaltung des beruflichen Standard of Life nicht entziehe und zur Unterhaltung seiner Kollegen beitrage. Die Gewerkschaften aber, die schon seit Jahren, zum Teil sogar seit Jahrzehnten, keine Lücke gesehen haben, die Arbeitslosen zu unterstützen und die in ihrer Organisation das System der Versicherung geschaffen und leistungsfähig entwickelt haben, das sich früher nicht bloß als das beste, sondern selbst als das einzig brauchbare bewährt hat, dürfen von Reich, Staat und Gemeinde verlangen, daß diese für ihre im gemeinnützigen Interesse gemachten hohen Aufwendungen Schadloshaltung und ihnen wenigstens einen Teil der für Arbeitslosen-

unterstützung verausgabten Summen zurückvergüten. Das Geniesystem bezeichnet den Weg, auf dem diese Zurückvergütung am einfachsten zu regeln wäre und gerade jetzt, angesichts der drohenden Zeichen einer neuen Arbeitslosigkeitsperiode, ist es an der Zeit, daß mit der Einführung des Geniesystems der Arbeitslosenversicherung endlich Ernst gemacht wird, denn die Gewerkschaften sind allein nicht imstande, allen den an sie herantretenden Anforderungen der Massenarbeitslosigkeit genügen zu können.

„Ich sage Ihnen aus meiner langen Erfahrung, daß Sie sich selbst helfen müssen, sich organisieren müssen. Wer sich nicht beschwert und sich nicht rührt, der kommt überhaupt nicht vorwärts. Wer sich alles aufspaden läßt, dem wird auch alles aufgespuckt. Wir werden vorwärts kommen, wenn wir auf unser Recht pochen und eine Macht werden.“

Komm.-Rat Kleyer von den Adlernwerten in der Mitgliederversammlung des Bundes der Industriellen in Frankfurt am Main im Juni 1913.

Tarifverträge und Streikrecht.

In der letzten Zeit wurde und wird wieder einmal recht viel über die Zunahme der Streiks in Deutschland geschrieben. Im roten Tag hat der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Böttger aus den Zahlen der Streikstatistik sogar den Nachweis herleiten wollen, daß die gegenwärtige Auseinandersetzung über den Massenstreik eigentlich durch die Praxis überholt sei. Allerdings baut er seine Beweisführung auf eine irreführende Zahlenreihe auf. Er konstatiert eine Zunahme der an Anständen beteiligten Arbeiter von 96 000 im Jahre 1909 auf 405 000 im Jahre 1912, ohne auch nur anzudeuten, daß das Jahr 1909 als Krisenjahr eine sehr niedrige Streikziffer hat, während die Zahlen des Jahres 1912 durch den Streik der Bergarbeiter im Ruhrrevier in die Höhe geschossen wurden. Doch es kommt dem nationalliberalen Vertreter kapitalistischer Interessen gewiß weniger auf die vorurteilvolle Bewertung der Statistik an, als auf die Herbeischaffung von Material für einen recht durchsichtigen Zweck. An das so „festgestellte“ Heraufschneiden der Streikzahlen lassen sich eben ohne Schwierigkeiten allerhand Betrachtungen knüpfen über die „Störung der heimischen Produktion“ durch die bösen Arbeiter. Auch lassen sich die Forderungen nach Einschränkung des Streikrechts und Ausdehnung der Polizeirechte mit solchen Beweisführungen stützen. Allerdings nur für Leute, die ein Interesse haben, die Wahrheit zu verbunkeln oder die zu träge oder auch zu wenig intelligent sind, den Dingen auf den Grund zu gehen. Von beiden Sorten gibt es aber in Deutschland nicht eben wenig.

Während die Scharfmacher aller Grade eine Minderung des „Streikverzugs“ nur von einer gesetzlichen Beschränkung des Streikrechts erwarten, befürworten weniger interessierte oder besser unterrichtete Leute Einrichtungen, die das Recht der Organisation und des Streiks unangefastet lassen, aber doch eine Verminderung der Kämpfe zum Ziel haben. Die einen verlangen staatliche Einigungsinstanzen und Schiedsgerichte, andre fordern die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften, um den Vereinbarungen zwischen Arbeitern und Unternehmern, vor allem also den Tarifverträgen, eine rechtliche Grundlage zu geben. Die Gewerkschaften selbst stehen den Dingen recht kühl gegenüber. Sie wissen aus tausendfacher Erfahrung, daß bei solchen Dingen nicht das Was, sondern das Wie den Ausschlag gibt. Die vor einigen Jahren begrabene Vorlage über die Anerkennung der Berufsvereine hat deutlich genug gezeigt, daß man bei uns die reaktionärsten Pläne mit einem fortschrittlichen Mantel bedecken kann, und wie bei uns staatliche Einigungsämter und Schiedsgerichte eingeführt würden, bedarf bei dem bekannten Einfluß, den die wilden Scharfmacher auf die Regierungen haben, kaum einer Frage. Auf jeden Fall ist die Hoffnung, durch solche Mittel die wirtschaftlichen Kämpfe wesentlich zu vermindern zu können, nicht berechtigt. Weber die Arbeiter noch die Unternehmer werden bereit sein, einer Kommission oder einem Schiedsgericht die Wahrung ihrer wirtschaftlichen Rechte anzuvertrauen. — Der Klassenkampf ist kein Weiber-gesamt, das ein fremdbildlicher Richter mit guten Worten beilegen kann.

Das hat kürzlich die englische Regierung erfahren müssen, die schon seit einigen Jahren nach Mitteln sucht, Zahl und Umfang der Streiks herabzumindern. Sie hatte im Jahre 1911 gegründeten Industrieraat, der aus von der Regierung aus-erwählten Vertretern von Arbeitern und Arbeitgebern unter dem Vorsitz des früheren Leiters des Arbeitsamtes des Landesministers Sir George Aqurith besteht, beauftragt, über folgende Fragen eine Untersuchung einzuleiten und Bericht zu erstatten:

1. Was ist die beste Methode zur Sicherung der gehörigen Einhaltung von Tarifverträgen?
2. Inwiefern und in welcher Weise sollen zwischen vertretenden Körperschaften von Unternehmern und Arbeitern abgeschlossene Tarifverträge in dem ganzen betreffenden Gewerbe oder Distrikt erzwingen werden?

Die Regierung hatte die von ihr gestellte Aufgabe sehr eng umgrenzt. Sie beschränkte die Untersuchung auf die durch Tarifverträge geregelten Arbeitsgebiete. Das sind allerdings in England verhältnismäßig mehr als in Deutschland, aber es ist doch bei weitem nicht die ganze Industrie. Zweck der Untersuchung war Beschaffung von Material zur Beurteilung der Frage, ob und wie Tarifverträge die wirtschaftlichen Kämpfe nach Zahl, Umfang, Dauer und Form beeinflussen und ob es sich empfiehlt, durch staatliche Gesetze oder Einrichtungen den Abschluß von Tarifverträgen zu fördern und die Einhaltung zu sichern.

Bevor noch der Industrieraat seine Untersuchungen beendet hatte, präzipierte der Vollzugsausschuß des Gewerkschaftskongresses seine Stellung zur Sache in einer Resolution, worin er erklärte, daß jeder wohlüberdachte Plan, zwischen anerkannten Führern von Unternehmern und Arbeitern regelrecht zustande gekommene Tarifverträge zu stärken und ihnen allgemeinere Beobachtung zu

verschaffen, vorteilhaft sein und die Zahl regelwidriger Kämpfe verringern wird.

Der Industrieraat, der natürlich an diese Meinungsäußerung in keiner Weise gebunden war, erledigte seine Untersuchung in 38 Sitzungen, in denen 92 sachkundige Zeugen aus den Reihen der Unternehmer und Arbeiter der wichtigsten Gewerbe vernommen wurden. Das Resultat legte er in einem Bericht nieder, der kürzlich erschienen ist. Für die Regierung und für alle die, die dogmatisch glauben, die wirtschaftlichen Kämpfe durch Verträge und Schiedsgerichte aus der Welt schaffen zu können, eine ärge Enttäuschung. Der Bericht lehnt ein obligatorisches Schiedsgericht grundsätzlich ab und betont, daß „das Recht, schließlich die Entscheidung des Streiks oder der Aus-sperierung anzurufen“, bestehen bleiben muß.

Ueber die Einhaltung der Tarifverträge sagt der Bericht, daß diese „im allgemeinen von beiden Seiten eingehalten werden“. Wo sie nicht eingehalten wurden, waren in der Regel sehr triftige Gründe dafür vorhanden. Tarifverträge lassen sich nicht mit individuellen Dienstkontrakten gleichstellen. Sie sind Abkommen zwischen Vertretern großer Massen von Personen, von denen oft eine starke Minderheit gegen die Vertragsbedingungen ist. Nicht selten enthalten sie Bestimmungen, die die eine Partei nur in einer Notlage akzeptiert hat. Sie gleichen Friedensverträgen, die ein im Kriege geschlagener Staat unterzeichnet. Es ist nur natürlich, daß die geschlagene Partei die erste Gelegenheit benutzen will, um bessere Bedingungen durchzusetzen. Die für die Unterzeichnung des Vertrages verantwortlichen Führer werden sich in die Lage fügen, aber die Masse, die sie vertreten, wird die moralische Verpflichtung, den Vertrag einzuhalten, weniger empfinden.

Der Bericht des Industrieraats ist dafür, daß dieses Gefühl moralischer Verpflichtung zur Einhaltung des Tarifvertrages gestärkt werde. Er hält es ferner für wünschenswert, daß die Parteien, ehe sie zu einer Arbeitseinstellung schreiten, Zeit zur gründlichen Diskussion der Streitfrage und zur Intervention einer amtlichen Autorität lassen. Aber irgendwelchen Zwangsmaßregeln kann er nicht zustimmen. Von solchen Zwangsmaßnahmen sind namentlich vorgeschlagen worden: 1. Geldstrafen für Kontraktbruch, die sowohl die kontraktbrüchigen Einzelpersonen, wie die sie vertretenden Organisationen treffen sollen; 2. das gesetzliche Verbot finanzieller Unterstützung kontraktbrüchiger Personen. Der Bericht hält beide Vorschläge für verfehlt und begründet das ausführlich.

Vertritt der Bericht in bezug auf die bisher erwähnten Vorschläge in der Hauptsache einen rein negativen Standpunkt, so gilt das nicht für die zweite dem Industrieraat unterbreitete Frage, nämlich, inwiefern die Geltung von Tarifverträgen auch auf die am Abschluß nicht beteiligten Unternehmer und Arbeiter ausgedehnt werden soll.

Der Bericht antwortet darauf: Wo die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer stark sind, gelingt es in der Regel, die Bestimmungen der Tarifverträge auch für die außenstehenden Unternehmer und ihre Arbeiter bindend zu machen. In Gewerben dagegen, die nur schwach organisiert sind, bieten die außenstehenden Unternehmer vielfach schlechtere Arbeitsbedingungen, und das wäre es unter Umständen auch wünschenswert, dem Tarifvertrag für das ganze Gewerbe zwangsweise Geltung zu verschaffen.

Bemerkenswert ist, daß die im Industrieraat vertretenen Unternehmer mit einer Ausnahme den Bericht mitunterzeichneten. Damit haben sie dokumentiert, daß sie eine Einschränkung der Wirtschaftskämpfe durch staatliches Eingreifen nur in sehr begrenztem Umfange für nötig und zweckmäßig halten. Sie haben weiter zugegeben, daß ein solches Eingreifen nicht die Einschränkung der Arbeiterrechte, sondern die Ausdehnung der Unternehmerpflichten zum Ziel haben muß. Dieses Ergebnis einer Untersuchung, auf die die englischen Gefinnungsgenossen unserer Scharfmacher gewisse Hoffnungen setzten, sollte auch den deutschen Unternehmern eine Lehre sein.

Die Bedeutung der Krankenkassenwahlen für die Arbeiterinnen.

Wiederholt schon haben wir auch an dieser Stelle auf die Bedeutung der Wahlen zu den Krankenkassen aufmerksam gemacht und die Kolleginnen aufgefordert, sich recht lebhaft daran zu beteiligen. In diesem Jahre aber haben die Wahlen ganz besondere Bedeutung. Deshalb ist es notwendig, auch die Arbeiterinnen, die als Krankenkassenmitglieder zur Wahl berechtigt sind, wieder zu veranlassen, nicht abseits zu stehen, wenn es gilt, die Vertreter aus den Reihen der Arbeitsgenossen und -genossinnen zu wählen, die in den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen dafür zu wirken haben, daß die Vorteile der Krankenversicherung den Mitgliedern in vollem Umfange zuteil werden.

Ueber die Aufgaben und Befugnisse der Vertreter in den Krankenkassen sind die versicherten Mitglieder — namentlich die weiblichen — leider viel zu wenig informiert. Sie wissen nicht, daß sie darüber zu entscheiden haben, ob die Krankenkassen nur die im Gesetz festgelegten Mindestleistungen oder mehr den Mitgliedern bieten. Ja selbst die Befugnisse der Krankenkassen, ihre Abhängigkeit von den gesetzlichen Bestimmungen, sind den Kassenmitgliedern nicht bekannt, sonst würde nicht allgemein die Ansicht unter ihnen verbreitet sein, daß die Krankenkassen zu allen Leistungen, z. B. der Tragung der vollen Kosten für Krankenhausbehandlung, Lieferung aller notwendigen Heilmittel und Medikamente und andern, dann ohne weiteres verpflichtet sind, wenn der Arzt die Verordnung getroffen hat. Viel Ärger und manche Kosten könnten den Kassenmitgliedern erspart bleiben und vieles könnten sie sparen helfen, wenn sie über die Bestimmungen der Krankenversicherungsgesetze aufgeklärt wären und wissen würden, daß es von dem Status der Kasse abhängt, welche Leistungen bewilligt werden können.

Das Statut aber wird vom Ausschuß der Kasse beschlossen, der zu zwei Dritteln aus gewählten Vertretern der Kassenmitglieder und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber besteht.

Zur Wahl dieser Vertreter herangezogen sind alle Kassenmitglieder, wenn sie über 21 Jahre alt und unbeschäftigt sind. Also auch die weiblichen Kassenmitglieder können wählen und sich in den Ausschüssen und Vorstand der Kasse wählen lassen. Sie sollten auf dieses Recht nicht verzichten, weil sie erst dadurch in die Lage versetzt werden, mitzubestimmen, was die Mitglieder von den Kassen verlangen können.

Die Reichsversicherungsordnung, die vom 1. Januar 1914 an auch für die Krankenversicherung in Kraft tritt, legt, wie bisher das Krankenversicherungsgesetz auch, fest, was die einzelnen Kassen als Mindestleistungen gewähren müssen und was sie gewähren können, ehe die Grenze der höchst zulässigen Leistung erreicht wird.

Die Mindestleistungen bestehen in: freier ärztlicher Behandlung, Lieferung von Medikamenten und Heilmitteln in der Preisliste, die für Brillen, Bruchbänder usw. in der Regel gilt, Gewährung von Krankengeld in Höhe der Hälfte des für die Beitragsberechnung festgesetzten Tagelohnes (Grundlohn) auf die Dauer von höchstens 26 Wochen, Gewährung einer Höchsterkrankentagezahlung in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von 8 Wochen an die weiblichen Mitglieder, die innerhalb eines Jahres vom Tage der Entbindung an sechs Monate hindurch einer

Krankenkasse angehört haben, Gewährung von Sterbegeld in Höhe des zwanzigfachen Betrages des Grundlohnes.

Alle Leistungen, die hierüber hinausgehen, müssen durch den Ausschuss der Kasse beschlossen werden, und es hängt von den Vertretern im Ausschuss ab, ob und wieviel die Kassen von ihrem Recht, erheblich mehr als die Mindestleistungen zu gewähren, Gebrauch machen.

Zu den Mindestleistungen gehören unter anderem: Zahlung von Krankengeld bis zum dreierfachen Betrage des Grundlohns auf die Dauer bis zu 52 Wochen, Übernahme der vollen Kur- und Verpflegungskosten und Unterstützung von Familienangehörigen, Übernahme der Kosten für Sanftausfuhr, Krankenpflege, Viersetzung teurer Medikamente und Heilmittel, Zahlung von Sterbegeld in Höhe des vierfachen Betrages des Grundlohns, Übernahme der Kosten für die Behandlung kranker Familienangehöriger von Kassenmitgliedern und ferner die Gewährung von Schwangerschaftsunterstützung, von Stützgeld, der Kosten für Gebarmitteldienste usw.

Der Unterschied zwischen den Mindestleistungen und denen, die gewährt werden können, ist bedeutend, und jedem Mitgliede mußte klar sein, daß es im eigenen Interesse liegt, das Recht auszunutzen, das Gelegenheit gibt, den Inhalt der Kassenstatuten zu beschließen.

Eine ganze Reihe Leistungen beruhen in gleicher Weise die Frauen wie den Mann; aber an manchen Dingen sind die Frauen doch in erheblichem Maße interessiert. Deshalb haben sie alle Ursache, sich an den Wahlen zu beteiligen und dahin zu wirken, daß Frauen und Männer in die Verwaltungskörperschaften der Kassen hineinkommen, die die Vorteile der durch die Reichsversicherungsordnung möglichen Versicherungsverpflichtung erkennen und dafür eintreten, daß entsprechende Bestimmungen in die Kassenstatuten aufgenommen werden.

Der Ausschuss wählt später den Kassenvorstand, der die Verwaltung der Kasse im Sinne der Satzung zu überwachen hat und gemeinsam mit dem Ausschuss an der Ausgestaltung der Kasse arbeiten kann. Beide Körperschaften können erheblich dazu beitragen, die Kassenleistungen auf ein niedrigeres Maß zu halten oder sie auf eine Höhe zu bringen, die den Mitgliedern Vorteile bietet. Da zu den Aufgaben der Kassenvorstände auch die Wahlen der Vertreter zu den Versicherungsämtern gehören, die dann wieder die Vertreter zu den Oberversicherungsämtern, den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten und schließlich zum Reichsversicherungsamt wählen, so haben dadurch die Kassenmitglieder einen, wenn auch nur minimalen Einfluss auf die Personen, die als Arbeitervertreter in die Körperschaften hineinkommen, die als Versicherungsinhaber in der gesamten Arbeiterversicherung fungieren und für die der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung unterstellten Arbeiter und Arbeiterinnen wichtige Entscheidungen zu treffen haben.

Gerade die Arbeiterinnen sollten sich nur das Recht, wählen zu dürfen, nicht nehmen lassen. Alle Geleise, mit Ausnahme der Reichsversicherungsordnung, betrachten die Frauen nicht als vollwertige Personen, wenn es gilt, Rechte zu gewähren. Soweit die Krankenversicherung in Frage kommt, aber gilt man ihnen das gleiche Recht wie den Männern. Frauen können in der Krankenversicherung wählen und gewählt werden. Sie sollten aber nicht nur aus diesem Grunde ihr Recht ausüben, sondern auch in der Erkenntnis, daß sie dadurch die Möglichkeit haben, an der Ausgestaltung der Kassenleistungen zum Vorteile aller versicherten Mitglieder mitzuarbeiten.

In nächster Zeit finden an allen Orten die Wahlen zu den Krankenkassen statt, da überall am 1. Januar die neu gewählten Kassenvorstände ihre Tätigkeit beginnen müssen. Mit dem 1. Januar sind Tausende weiblicher Personen der Krankenversicherung neu unterstellt, die bisher nicht krankenversicherungspflichtig waren, z. B. die Hausangestellten und die Heimarbeiterinnen. Auch diese Frauen sind schon jetzt an den Wahlen beteiligt, wenn sie sich in die Wählerlisten eintragen lassen. Ausgeschlossen von der Mitarbeit sind sie nur dort, wo sogenannte Landkrankenkassen errichtet werden, die den Mitgliedern kein Selbstverwaltungsrecht geben. Werden Landkrankenkassen gegründet, dann gehören auch die Heimarbeiterinnen und die Dienstmädchen in diese Kassen und gehen ihres Wahlrechts verlustig. Im andern Falle aber können sie jetzt schon wählen und sich beteiligen an der Zusammenziehung der Ausschüsse und Krankenkassenvorstände, für die vom 1. Januar kommenden Jahres an gültigen Kassen.

Bisher entschied man bei den Wahlen absolute Majorität. Jetzt ist laut Gesetz die Verhältniswahl festgesetzt. Daher beteiligen sich diesmal auch unsere Gegner in härterer Weise als sonst an den Wahlen und wenden alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel an, um aus ihren Reihen Leute in die Verwaltung zu bekommen, selbst wenn sie in der Minderheit bleiben.

Dies ist ein Grund mehr für uns, zu versuchen, in die Ausschüsse und Vorstände Personen zu wählen, die gewillt und auch fähig sind, die Rechte und Vorteile der Kassenmitglieder überall zu vertreten, wo dazu Gelegenheit ist. Deshalb dürfen die Arbeiterinnen diesmal nicht gleichgültig bleiben, sondern müssen sich an der Wahl beteiligen, an deren Ausfall auch sie stark interessiert sind.

Auch auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung haben den Gewerkschaften Aufgaben, die sie erfüllen können, wenn wir alle bei den Krankenkassenwahlen unsere Pflicht tun.

Die Porzellanarbeiter und wir.

Wie unsere Mitglieder aus den letzten Nummern des „Proletariats“ ersehen haben, hat der Vorstand unseres Verbandes dem Verbande der Porzellanarbeiter mitgeteilt, daß er die seit dem Jahre 1911 zwischen beiden Verbänden bestehenden Vereinbarungen über die Abgrenzung der Abgrenzungsbereiche als aufgehoben betrachtet. Der Grund für diese Aufhebung ist in der Erklärung des Vorstandes schon angedeutet. Die Leitung des Porzellanarbeiterverbandes sieht anscheinend ihre Aufgabe weniger in der Bekämpfung des Unternehmertums, als in der Beschimpfung unserer Organisation. Die „Ameise“, das Verbandsorgan des Porzellanarbeiterverbandes, bemüht sich in fast jeder Nummer um den Nachweis, daß es mit dem bekannten Instekt nicht nur den Namen, sondern auch die Eigenschaften gemein hat. Wir haben von Dingen lange, nach Meinung mancher Mitglieder allzulange, ruhig zugehört. Nur ab und zu, wenn es einmal allzu arg wurde, haben wir dem einen oder andern Kollegen das Wort zu einer kurzen Abwehr gegeben. Unsere Zurückhaltung hatte mancherlei Gründe. Vor allem widerstrebt es uns, den Namen des Verbandsorgans in Anspruch zu nehmen für die Ausstrahlung von Differenzen mit andern Verbänden. Denn dadurch wird in 99 von 100 Fällen viel mehr verborgen als geoffenbart. Im engen Kreis kann eine sachliche oder auch eine persönliche Differenz fast immer leicht ausgeglichen werden. Je größer aber der Kreis derer, die mitwissen und nun auch mitreden, mitraten und mitbestimmen wollen, um so geringer die Aussicht, zu einem guten Frieden zu kommen. Wer also jeden Streit in alle Winde ruft, behaltet damit nur, daß er den Frieden nicht will oder die Tragweite seiner Handlungen nicht übersehen kann. Es gibt gewiß Angelegenheiten, die vor das große Forum gehören, die so breit wie möglich behandelt, so allgemein, wie das nur immer angängig ist, bekannt gemacht werden müssen. Wer um solche Dinge hat sich der Streit zwischen dem Porzellanarbeiterverband und dem Verbande der Fabrikarbeiter noch nicht gedreht.

Es widerstrebt uns also schon, Differenzen und Meinungsverschiedenheiten, die zwischen einer befreundeten Organisation und uns bestehen, im „Proletarier“ überhaupt zu behandeln. Noch viel weniger Neigung haben wir selbstverständlich, eine solche Auseinandersetzung in der von der „Ameise“ beliebigen Form zu führen. Für den Austausch von Grobheiten, die Zurückweisung von Verwünschungen und die Antwort auf Schmähungen ist uns das Verbandsorgan zu schade. Deshalb haben wir uns von der „Ameise“ ohne Widerpruch Dummheit und Verächtlichkeit vorsetzen lassen, und mit Geduld haben wir es ertragen, daß man uns Verbrechen und Lüge nachsagte. Zwar haben wir zuweilen an den Paragrafen in dem biblischen Gleichnis gedacht und auch ein bekanntes Sprichwort, das da sagt, man sucht zunächst hinter dem Busch, hinter dem man selber gesteckt hat, aber öffentlich haben wir solche Gedanken und Meinungen nie ausgesprochen.

Allerdings haben wir auch unter den Vor- und Anwürfen der Porzellanarbeiter nie gelitten. Es gibt kaum etwas, das uns gleichgültiger wäre, als das Urteil der Leute, die in der „Ameise“ und wo sich sonst Gelegenheit bietet, ihre Ungezogenheiten an den Mann bringen wollen. Auch haben wir nicht die Befürchtung, daß die unfreundliche Beurteilung, die wir in der „Ameise“ und in den Versammlungen der Porzellanarbeiter erfahren, unseren moralischen Kredit beeinträchtigen könnte. Wer sich auch nur ein Dutzend gesundes Urteil bewahrt hat und mit seinen Verbandsstrahlen nicht allzusehr unter dem polizeilich zulässigen Mindestmaß bleibt, wird ohne Anstrengung erkennen, daß die gegen unsern Verband erhobenen Vorwürfe eine Zurückweisung nicht verdienen. Damit

soil gesagt sein, daß wir der Leitung des Porzellanarbeiterverbandes auch in Zukunft das Recht zugestehen, ihrer Ansicht über unser Tun und Lassen in den ihr gekläufigen Formen Ausdruck zu geben. Wir erwarten nicht, daß ein Mißtrauen Feigen trägt, und wir geben uns noch weniger der Hoffnung hin, daß die Leute, die im Porzellanarbeiterverbande das Wort und die Feder führen, eine sachliche Differenz in halbwegs erträglicher Weise zum Austrag zu bringen auch nur versuchen werden.

Zu der letzten Zeit haben sich jedoch die Porzellanarbeiter nicht mehr damit begnügt, einzelne Personen oder Instanzen des Fabrikarbeiterverbandes mit ihrer „Kritik“ zu beharren. Sie sind zum summarischen Verschlagen übergegangen und richten immer gleich den ganzen Verband. Dabei behalten wir selbstverständlich kein gutes Haar. In dem Verbandsorgan der Porzellanarbeiter werden wir Arbeitersplitterer, Streibrechorganisation und Gelbe genannt und damit aus den Reihen der Organisation, die vor den Augen der Porzellanarbeiter Gnade finden, gestrichen. Trotzdem sind wir nicht aufgegeben im Born. Nur hat unser Vorstand den gestrengten Herren in Charlottenburg folgende Fragen schriftlich, öffentlich und unter korrekter Wahrung aller üblichen Formen und Formeln unterbreitet:

„Billigen Sie diese Schreibweise Ihres Organs und die Angriffe auf unsern Verband in den Reden auf Ihrem Verbandstag? Billigen Sie insbesondere, daß sowohl auf dem Verbandstag als auch in Ihrem Organ unser Verband mit den Gelben auf eine Stufe gestellt worden ist?“

Wollen Sie mit Ihrer Schriftleitung Rücksprache nehmen, damit in Zukunft solche Angriffe unterbleiben?“

Wollen Sie dafür sorgen, daß etwaige Beschwerden unsern zuständigen Organisationsinstanzen übermittelt werden, damit sie von diesen untersucht und geregelt werden können und Vorkommnisse, wie zum Beispiel in Grünstadt, dadurch vermieden werden?“

Antwort auf diese drei Fragen erbitten wir bis zum 26. Juli d. J. an uns gelangen zu lassen. Erhalten wir bis zu diesem Tage keine befriedigende Antwort, dann nehmen wir an:

1. daß Sie die gegen uns gerichtete Schreibweise und Angriffe der „Ameise“ und den Inhalt der Reden auf Ihrem Verbandstage billigen,

2. daß Sie die Angriffe auch in Zukunft nicht verhindern wollen und

3. daß Sie auch in Zukunft etwaige Beschwerden der zuständigen Organisation nicht übermitteln wollen, sondern weiter unberechtigter und in einer Art und Weise, die den gewerkschaftlichen Interessen widerspricht, diese Organisation herunterreißen lassen werden.

Auf diese beschiedenen Fragen hat der Vorstand der Porzellanarbeiter eine klare Antwort nicht gegeben. Er hat sich vielmehr — ein bequemes Ausweichmittel für geistig Winderbegütete — in eine Retourkutsche gefügt und die Hälfte davon zurückgefragt. Darauf hat unser Vorstand mitgeteilt, daß er mit einem Verband, der uns so einschätzt, nicht in einem Vertragsverhältnis stehen könne, und daß er die zwischen beiden Verbänden bestehenden Vereinbarungen als aufgehoben betrachtet.

Diese Aufhebung der Vereinbarungen wird die Haltung unser Verbandes dem Verbande der Porzellanarbeiter gegenüber nicht berühren, soweit der Kampf gegen die Unternehmer in Frage kommt. Wie feither, so wird der Verband der Fabrikarbeiter auch in Zukunft alles tun, was das Interesse der beteiligten Arbeiter erfordert. Gewerkschaftliche Solidarität ebensowenig verjagen wie feither. Die Redaktion des „Proletariats“ aber wird in Zukunft so wenig wie feither auch nur den Versuch unternehmen, mit dem Verbandsorgan der Porzellanarbeiter in der Anwendung von Kraftanstrengungen in Wettbewerb zu treten. Dazu fehlt uns nicht nur Talent und Neigung, sondern auch jense unterdurchschnittliche Maß von Verantwortlichkeitsgefühl, das die erste Voraussetzung für eine so eigenartige gewerkschaftliche Betätigung ist.

Der fünfte Verbandstag der Blumenarbeiter.

Der Verband der Blumenarbeiter hielt am 31. August und 1. September in Neustadt i. S. seinen fünften Verbandstag ab. Nach dem dort erstatteten Vorstandsbericht war die Entwicklung des Verbandes in den Jahren 1911 und 1912 nicht unerfreulich. Der Verband hatte in den Jahren 1911/12 1240 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl, die am Jahresabschluss 1910 520 männliche und 402 weibliche, zusammen 922 betrug, war am Jahresabschluss 1912 auf 547 männliche und 726 weibliche Mitglieder, zusammen auf 1273 gestiegen. Die Situation ist nicht unbedeutend, doch nicht größer als in andern Verbänden. Von den 1240 Neuaufnahmen verblieben 351 Mitglieder.

Lohnbewegungen hatte der Verband im Jahre 1911 keine, 1912 fanden acht statt, die sämtlich ohne Arbeitseinstellung verliefen. Sie erstreckten sich auf 31 Betriebe mit 1138 Beschäftigten.

Seit dem 1. Juli 1912 gelangt Arbeitslosenunterstützung zur Auszahlung. Im ersten Halbjahre wurden nur 110,70 M. dafür ausgegeben. Im ersten Quartal 1913 waren es schon 267,80 M., und im zweiten Quartal sind 965,45 M. ausgezahlt worden. In diesen Zahlen zeigt sich die Wirkung der Krise und der gegenwärtigen großen Arbeitslosigkeit in der Blumenindustrie.

Die Reineinnahmen des Verbandes im Jahre 1911/12 betrugen 29 115,25 M., denen eine Ausgabe von 20 253,26 M. gegenübersteht. Das Verbandsvermögen ist von 8714,23 M. auf 17 576,22 M. gesteigert worden. Unter den Ausgaben finden sich für Krankenunterstützung 3626,55, Arbeitslosenunterstützung 110,70, Sterbunterstützung 45,00, Streit in andern Verbanen 358,50, Rechtschutz 71,40, Gemäßigtenunterstützung 245,00, Sachorgane 3540,20, Agitation 1998,50 M.

Der vorliegende schriftliche Bericht wurde durch den Vorsitzenden Sinna noch mündlich ergänzt.

Während dieser Berichterstattung ereignete sich ein Zwischenfall, der an sich nur erheitend wirkt, aber zugleich die Kleinliche Art, in der manche Behörden und Menschen ihrer Abneigung gegen die moderne Arbeiterbewegung Ausdruck geben, kennzeichnet. Der Vorsitzende des Verbandstages erhielt nämlich von dem Wirt des Tagungsortes folgenden Schreibbrief:

Herr Ernst Füssel
Gesellschaftshaus
Neustadt i. S.

An den Vorsitzenden
des Blumenarbeiterverbandes
Neustadt.

Hiermit erlaube ich Sie höflich die Versammlung zu schließen, da ich im Folge des heute stattfindenden Kornblumentags welcher ein patriotisches Fest zum Besten hilfsbedürftiger Veteranen ist, nicht dulden kann das Sie in meinem Lokal mit roten Ketten angezogen zu sitzen. Sie haben mich bei Bestellung in Unkenntnis gelassen und mir verschwiegen, daß Sie vom Sangverein mit Wieder empfangen werden was den Patriotischen Sinn verlegt. Ich erlaube Sie deshalb zu schließen und die Ketten abzulegen im andern fall Sie mich geschäftl. schädigen und ich Ihnen für morgen das Zimmer verweigern muß.

Hochachtungsvoll
Ernst Füssel.

Als Herr Ernst Füssel auf den Jahrs geschloß wurde, stellte sich heraus, daß er „höherer Gewalt“ gewichen. Der Bürgermeister und der Vorsitzende des Komitees (es war Kornblumentag im Ort und dieser bürgerliche Krummel spreizte sich auf allen Straßen) hatten ihn mit der Drohung bearbeitet, daß das für den Abend borgelegene Langfest in seinem Lokal nicht stattfinden würde, wenn er die Leute mit den roten Ketten dulden würde. Der Verbandstag verzichtete natürlich darauf, Herrn Füssel das Langvergügen zu verweigern. Er verlegte sein Domizil nach Langburkersdorf. Dort konnten die gestörten Verhandlungen ihre Fortsetzung finden.

Nach Erledigung des Geschäfts- und Kassensberichts behandelte der Verbandstag die Frage der

Verschmelzung mit einer andern Organisation. Schon seit Jahren steht der Verband in Unterhandlungen wegen Verschmelzung mit dem Verbande der Gummier. Diese haben sich, nachdem sie einige Zeit dem Ziele ziemlich nahe waren, zerfallen. Dann hat der Vorstand des Blumenarbeiterverbandes bei dem Verbande der Gärtner und bei dem Verbande der Fabrikarbeiter angefragt, ob und unter welchen Bedingungen ein Uebertritt zu diesen Verbänden erfolgen könne. Die Antworten der Vorstände der besagten Verbände lagen dem Verbandstage vor. In der Diskussion sprach Käthe (Sebnitz) für die Verschmelzung mit dem Fabrikarbeiterverband; Redner hob hervor, daß die Mitglieder zu Gebot in ihrer

Mehrzahl seit jeher Anhänger für den Zusammenschluß mit dem Fabrikarbeiterverband gewesen sind. Auch Frau Zug (Dresden) befürwortete den Anschluß an den Verband der Fabrikarbeiter. Besonders für das Heimarbeitergebiet würde nach ihrer Meinung die Verschmelzung von Vorteil sein. Es würden Arbeitskräfte besonders für die Verbandsleitung gewonnen. Bei Bewegungen könne auch auf die Fabrikanten ein größerer Druck ausgeübt werden, weil ein härterer Rückhalt vorhanden sei. Fräulein Köber (Berlin) erklärte, daß in Berlin gar keine Verschmelzung mit den Fabrikarbeitern vorhanden seien. Wenn die Verschmelzung mit den Fabrikarbeitern perfekt würde, wäre die Tätigkeit der Berliner Geschäftsstelle erledigt. Der Anschluß an die Gärtner sei das günstigste für Berlin, und es möchte diese Frage reiflich überlegt werden.

Der Vorsitzende des Verbandes, Sinn, erklärte, der Generalvorstand habe sich bemüht, die Frage objektiv zu prüfen. Die Verschmelzung spiele insofern eine Rolle, als der „Proletarier“ sehr viele Branchen zu vertreten habe, und deshalb die Blumenarbeiter nicht genug berücksichtigt werden könnten. Bei den Gärtnern würde dies weniger zu befürchten sein.

Genosse Sachse als Vertreter der Generalkommission erklärte, daß er sich nicht in den Streit der Meinungen einmischen wolle. Die Verschmelzungsfrage selbst könne nicht von der Generalkommission entschieden werden, sondern die Verbände selbst müßten diese Fragen entscheiden. Genosse Haude vom Gärtnerverband meinte, den Wünschen der Blumenarbeiter würde jedenfalls besser Rechnung getragen werden können in einem kleineren Verband, als in einer großen Organisation. Nach Lage der Sache sei er jedoch beauftragt, den Blumenarbeitern den Anschluß an die Fabrikarbeiter zu empfehlen. Nachdem noch mehrere Redner sich zur Sache geäußert hatten, erfolgte die Abstimmung. Es wurde der

Anschluß an den Verband der Fabrikarbeiter beschlossen. Und zwar soll derselbe bereits mit dem 1. Januar 1914 erfolgen. Darauf wurde der Verband, nachdem er noch einige die Desfentlichkeit weniger interessierende Angelegenheiten erledigt hatte, geschlossen.

Wie oben schon mitgeteilt, sind endgültige Vereinbarungen über den Anschluß der Blumenarbeiter an unsern Verband noch nicht getroffen. Die Verhandlungen darüber werden jedoch in nächster Zeit beginnen. Und da sich, soweit sich übersehen läßt, nennenswerte Schwierigkeiten nicht herausstellen, die grundsätzliche Zustimmung unseres Verbandsvorstandes überdies dem Verbandsrat schon vorlag, ist anzunehmen, daß die Verhandlungen zu einem beide Teile befriedigenden Resultate führen werden. Wir nehmen deshalb schon jetzt Gelegenheit, die Mitglieder des Blumenarbeiterverbandes in unsern Reihen willkommen zu heißen. Auch sprechen wir gern den Wunsch und die Hoffnung aus, daß die Ueber-tretenden sich bei uns wohl fühlen und recht viel dazu beitragen werden, daß die erfreuliche Entwicklung, die die Organisation in den letzten Jahren unter den Blumenarbeitern genommen hat, auch nach der Verschmelzung anhält.

Verschiedene Industrien

* Unternehmerterrorismus in der Gummi-Industrie.

Ein eingetragener Gegner des Koalitionsrechts ist die Firma The Mabium Rubber u. Co., Gummifabrik in Dellbrück. Der Direktor Vogel ist anscheinend einer jener Herren, die sich dem Geiste der Zeit mit aller Kraft entgegenstemmen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Gummi-Industrie zu verhindern. Und doch hätte gerade er dazu wenig Ursache. Denn die glänzende Entwicklung des Betriebes in den letzten zwei Jahren, die umfangreichen Bergbewegungen in allen Betriebsabteilungen, lassen erkennen, daß ungeheure Gewinne aus den Knochen der Arbeiter der Gesellschaft zugeflossen sind. Jedoch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben mit dieser Entwicklung nicht gleichen Schritt gehalten. Schon mehrfach mußten die Arbeiter durch Arbeitsüberlegung eine Erhöhung der Löhne erlangen. Erst im Vorjahre mußten die Arbeiterinnen in der Abteilung Näherer durch eine spontane Arbeitsniederlegung einen zehnprozentigen Lohnzuwachs rückgängig machen. Trotz der glänzenden Rentabilität versucht die Firma neuerdings die Arbeiter noch mehr unter ihre Fuchel zu bekommen. Mit allen Mitteln versucht Herr Vogel, die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten, und wer sich nicht fernhalten läßt, dem wird rücksichtslos angedeutet, daß er entlassen wird. Dieser Terror richtet sich hauptsächlich gegen die Arbeiter in der Probabteilung. So erklärte man kürzlich den Arbeitern, die schon länger bei der Firma beschäftigt sind, man wolle einen festen Vertrag mit ihnen abschließen auf mehrere Jahre, aber nur mit denen, die nicht organisiert seien. Die zurzeit noch im Verbanne wären, müßten ihren Austritt erklären. Die Arbeiter waren rüchtrlos genug, dies zu tun, und lehrten der Organisation den Rücken. Ehrenwörtlich mußten sie die Erklärung ihres Austritts abgeben. Mittels des schlimmsten Terrorismus ist nun die Bahn frei, den übrigen Arbeitern der Abteilung den Damm noch schärfer aufzubrechen. Zwei Lohnklassen hat man geschaffen; die Jüngeren bekommen 55 Pf., die im Vertragsverhältnis stehenden 60 Pf. pro Stunde. Herr Vogel liegt anscheinend der letzte Streik noch arg im Magen und die Beforgnis, daß ein solcher wieder eintreten könnte, veranlaßt ihn, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen — um den dreimal geheiligten Profit der Firma zu sichern. Wo bleibt in solchen Fällen der Staatsanwalt? Das Koalitionsrecht ist ein gesetzlich gewährleistetes Recht; Herr Vogel verwehrt den Arbeitern dieses gesetzlich gewährleistete Recht. Aber kein Staatsanwalt schreitet ein, kein nationalliberaler Freiheitskämpfer erhebt seine Stimme, kein Unternehmerricht nimmt von diesem brutalen Terrorismus Notiz. Die Regierung erachtet es nicht als ihre Aufgabe, gegen diesen organisierten Terror der Unternehmer vorzugehen. Sollen diese Uebergriffe in der gleichen Weise gahndet werden wie bei wirtschaftlichen Kämpfen, wo Tausende von Arbeitern wegen der geringsten Vergehen zu ungeheuren Gefängnisstrafen verurteilt worden sind, dann gehört Herr Vogel auf die Anklagebank. In unserm angeblichen Rechtsstaate hat bis jetzt die Regierung noch nicht gewagt, gegen die Unternehmer vorzugehen. Ja, wenn es die Arbeiter wären. Sofort würde der Staatsanwalt auf dem Plane erscheinen und die Arbeiter zur Rechenschaft ziehen! Aber so! Gerade dieser ungeheure Terror müßte aber den Arbeitern die Augen öffnen und sie veranlassen, sich noch fester zusammenzuschließen.

* Tölpels Delfabriken, A.-G.

Wir berichteten schon kurz über den Gewinnrückgang bei den Vereinigten Harburger Delfabriken von F. Thörl. In dem heranzugehenden Geschäftsbericht schreibt die Verwaltung: „Im Vergleich zu den vorausgegangenen Jahren war das beschlossene Geschäftsjahr unserer Gesellschaft kein günstiges. Die unruhigen politischen Verhältnisse, welche auf die gesamte Wirtschaftslage schädigend einwirkten, sind auch auf unsere Industriezweige nicht ohne Einfluß geblieben. Als Hauptgrund des Rückganges ist aber die besonders ungünstige Marktlage der fetten Fette (Palmerkern- und Kocosöl) anzusehen, welche uns zwar, die Fabrikation einzugrängen; unsere Verarbeitungsziffern haben sich dadurch verringert. Die Abfertigung Palmkernöl brachte uns keinen Gewinn; in der Kocosöl-Abfertigung war das Ergebnis ein geringeres. Die Verluste bei den Abteilungen Palmkernöl und Kocosöl sind im wesentlichen zurückzuführen auf vermehrte Konkurrenz. Die bedeutenden Speisefabriken, welche früher größtenteils zu unsern Monopolern zählten, sind selbst mehr oder weniger Produzenten von Palmkernöl und Kocosöl geworden, und die dadurch entstandene vielfältige Nachfrage mußte, da der Markt für Palmkerne und Kopro schon ohnehin stark empfindlich war, notwendigerweise ein Emporsteigen der Preise herbeiführen; die Spekulation hat das übrige, die Bewegung fortlaufend für ihre Zwecke auszunutzen. Auf diese Weise behaupteten die Rohstoffe ganz ungewohnt hohe, stets steigende Preise, denen die Erträge für das Fabrikat nicht genügend zu folgen vermochten, so daß Palmkernöl nur mit Verlust abgesetzt war. Um für die Folge beratige Ausfälle in den Abteilungen für feste Fette zu vermeiden, haben wir Vorkehrungen getroffen, in diesen Betrieben auch andre Rohwaren zu verarbeiten, so daß wir bei ungünstiger Konjunktur der fetten Fette durch anderweitige Aufbarmachung der betreffenden Anlagen einen Ausgleich zu schaffen hoffen.“

Ueber die Beteiligung der Gesellschaft an andern Unternehmungen heißt es: „Unsere Beteiligung bei der Baumwollspinnfabrik F. Thörl, G. m. b. H., Harburg a. d. E., hat im abgelaufenen Geschäftsjahre eine gegen das Vorjahr erhöhte Verzinsung des investierten Kapitals ergeben. Das Resultat wurde während des letzten Geschäftsjahres durch neue machinale Einrichtungen wesentlich vermindert, wodurch sich die Leistungsfähigkeit entsprechend erhöhte, und wir

hoffen, daß die Gewinnträgnisse sich weiter bessern werden. Bei der Gesellschaft der Ungarischer Manufaktur, Ungarn in Rußland, hat die Entwicklung weitere Fortschritte gemacht. Die Gesamtanlage wurde beträchtlich ausgebaut und vergrößert. Der in diesem Jahre erzielte Gewinn ist wiederum dazu benutzt worden, die inneren Verhältnisse der Gesellschaft zu kräftigen. Wir erwarten, daß das laufende Geschäftsjahr die Verteilung einer angemessenen Dividende zulassen wird.

Dieser Gewinn und Erläuterungen läßt die Verwaltung die für die Aktionäre erscheinende Mitteilung folgen, daß die Gesellschaft aus den hohen Gewinnaufweisen der letzten 6 Jahre einen Notennennig von 2 400 000 Mk. als Reserve zurückgelegt hat. Dann heißt es: Wir sehen deshalb keinen Anlaß, in diesem Jahre das Dividendenenergebnis für unsere Aktionäre durch weitere Rückstellungen zu schmälern.

Von dem Betriebsüberschuß, der 2 025 464 Mk. beträgt, sollen 404 984 Mk. zu Abschreibungen verwendet und 1 260 000 Mk. als 12 Prozent Dividende verteilt werden. Als Liquidanten am Ausschichtungsamt, Vorstand und Beamte wird die gerabete Summe von 282 095 Mark ausgeworfen. Außerdem erzählt der Vorstand, für allgemeine Gratifikationen und Unterhaltungen das runde Summchen von 50 000 Mk. zur freien Verfügung. Es wäre wirklich von Interesse, einmal zu erfahren, wieviel von den fast 300 000 Mk. Liquidanten auf jedes Ausschichtungsmitglied entfällt, und an wen und für welche Zwecke die 50 000 Mk. vom Ausschichtungsamt aufbewahrt werden. Die Arbeiter des Betriebes dürften wenig oder nichts von den 50 000 Mk. erhalten; es sei denn, daß gelbe Pfändchen damit gebügelt werden sollen.

Die Ausschichten für das neue Geschäftsjahr bezeichnet der Bericht der Verwaltung als günstig. Besonders die Abteilung Viehdahl hat bereits für Monate hinaus gewinnbringende Umsätze erzielt. Die Aktionäre können also beruhigt sein, die Goldquelle wird bald wieder noch reicher sprudeln. Hoffentlich übersteht sie das magere Jahr mit den lumpigen 12 Prozent Dividende!

Internationales.

Gesetzliche Minimallöhne für Frauen und Jugendliche in den Vereinigten Staaten.

Einige amerikanische Staaten haben neuerdings Fortschritte in der sozialen Gesetzgebung zu verzeichnen, an die im gelobten Lande der Sozialreform bis jetzt noch gar nicht zu denken ist. Nachdem bereits im vorigen Jahre im Staate Massachusetts (Vereinigte Staaten) ein Gesetz angenommen wurde, durch das eine Minimallohn-Kommission zur Festsetzung genügender Arbeiterinnenlöhne in den verschiedenen Industriezweigen eingerichtet wurde, haben nunmehr auch die Parlamente der Staaten Oregon und Washington ähnliche Gesetze verabschiedet, die aber eine weit größere Tragweite besitzen als das Gesetz von Massachusetts. Während sich nämlich das letztere bloß mit den Löhnen der Arbeiterinnen befaßt, sehen die Gesetze von Oregon und Washington auch eine Regelung der Arbeitszeit und der sonstigen Arbeitsbedingungen, und zwar sowohl für Frauen als auch für Jugendliche vor.

Das Gesetz von Oregon, das sachlich mit dem von Washington übereinstimmt, will der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen (unter 18 Jahre) zu unvernünftigen langen Arbeitszeiten und unter Bedingungen, die der Gesundheit und Moral unschädlich sind, einen Damm entgegenstellen. Auch die Beschäftigung von Weibern, die unvernünftigmäßig niedrig und ungenügend sind, um den notwendigen Lebensunterhalt zu beschaffen und die Gesundheit zu erhalten, soll nicht statthaft sein. Zur Durchführung dieser Bestimmungen wird eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission vom Gouverneur ernannt, die berechtigt ist, Normalarbeitszeiten und Minimal-Standardlöhne für Jugendliche und Frauen in den einzelnen Industriezweigen festzusetzen und auch die sonstigen Arbeitsbedingungen zu kontrollieren.

Die Kommission ist berechtigt, von allen Unternehmern Einsicht in die Lohnlisten und auch sonstige Anskünfte über die Arbeitsverhältnisse zu verlangen. Gelangt sie dabei zu der Ueberzeugung, daß die Arbeitsverhältnisse der weiblichen Arbeiter in irgend einem Gewerbe oder Betriebe zu wünschen übrig lassen, so ruft sie eine Konferenz zusammen, deren von ihr ernannte Mitglieder zu gleichen Teilen (je 3) aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und unbeschäftigten Personen sowie einem oder mehreren Mitgliedern der Kommission bestehen. Die Konferenz prüft die von der Kommission vorgelegten Tatsachen und stellt eventuell noch eigene Ermittlungen an. Sie macht daraufhin Vorschläge über Normalarbeitszeiten und Minimallöhne, wobei sie verschiedene Sätze für gelehrte und ungelehrte Arbeiterinnen bestimmen kann. In den Vorschlägen ist Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Wenn die Kommission mit den Vorschlägen einverstanden ist, so beruft sie eine Sitzung ein, in der alle interessierten Personen sich zu den Vorschlägen äußern können. Danach macht sie ihre Bestimmungen bekannt, von denen die Unternehmer einen Abzug in ihren Arbeitsstätten ausbringen müssen, und die innerhalb 60 Tagen bei Geld- oder Gutsgeldstrafe zu befolgen sind. Auch diejenigen Arbeitgeber, die Arbeiter beschäftigen, weil sie Arbeitslose erhalten oder gegen den Arbeitgeber geklagt haben, werden bestraft.

Zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Jugendlichen hat die Kommission nicht nötig, eine Konferenz einzuberufen; sie bestimmt hierin selbstständig. Man darf erwarten, daß das Gesetz viel zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der weiblichen und jugendlichen Arbeiter beitragen wird.

Verhältnisse der Verbände ungelerner Arbeiter in England.

Zehn verschiedene Gewerkschaften von Gas- und ungelerten Arbeitern, die insgesamt rund 250 000 Mitglieder und einen Gesamtvermögen von 1 Millionen Mark haben, stimmen im Verein zur Verwirklichung einer Einheitsorganisation zu. Diese ursprüngliche Forderung wird zur Folge haben, daß sich die beteiligten Gewerkschaften bei allen Verhandlungen mit den Arbeitgebern beschließen. Zwar ist es nicht wahrscheinlich, daß der Zusammenschluß in dem Umfang zustande kommt, wie der ursprüngliche Wunsch es in Aussicht stellt. Es wird jedoch schon ein Fortschritt sein, wenn wenigstens ein Teil der Verbände dem Prinzip der Einheitsorganisation folgen läßt.

Gegnerische Gewerkschaften.

Sie die Mitgliederzahl der selben in Wirklichkeit ausweist.

Das folgende sind die gegnerischen: Der Hauptzweig nationaler Arbeiter Deutschlands, „unabhängiger Arbeiter“, der 150 000 oder, wie ein anderer Bericht behauptet, 200 000 Mitglieder besitzt, steht zum 28. 10. 1913 in Hamburg seinen dritten Jahrestag ab. — Nach der „Sozialen Kritik“ hätte Carlsson, Vorsitzender des deutschen Arbeiterbundes, folgende Mitgliederzahlen angegeben: „Verbandsmitglieder“ 123; „Beitragende Mitglieder“ 150; „Sozialdemokraten“ 1911; „Daneben“ 60. Die „Sozialen Kritik“ hat die Mitgliederzahl der „unabhängigen Arbeiter“ mit den „Sozialdemokraten“ zusammengezählt und über die „Beitragenden“ nichts gesagt. Die „Sozialen Kritik“ hat die Mitgliederzahl der „unabhängigen Arbeiter“ mit den „Sozialdemokraten“ zusammengezählt und über die „Beitragenden“ nichts gesagt. Die „Sozialen Kritik“ hat die Mitgliederzahl der „unabhängigen Arbeiter“ mit den „Sozialdemokraten“ zusammengezählt und über die „Beitragenden“ nichts gesagt.

Es ist nicht zu erwarten, daß die „unabhängigen Arbeiter“ sich mit den „Sozialdemokraten“ vereinigen werden. Die „Sozialen Kritik“ hat die Mitgliederzahl der „unabhängigen Arbeiter“ mit den „Sozialdemokraten“ zusammengezählt und über die „Beitragenden“ nichts gesagt. Die „Sozialen Kritik“ hat die Mitgliederzahl der „unabhängigen Arbeiter“ mit den „Sozialdemokraten“ zusammengezählt und über die „Beitragenden“ nichts gesagt.

Organisierter? Der „Nationale Arbeiter“, das Monatsblattchen der hiesigen Gewerkschaft, war in seinem Bericht vorsichtiger: es hat die Zahlen gar nicht gebracht. Carlsson hat wohl die Aufnahmen seit Gründung der Verbrüderung 1901 gerechnet? Aber wenn man so viel Mitglieder hat, kann doch endlich einmal den Mitgliedern der Verbrüderung eine Ueberechnung bekanntgegeben werden, aus der aber auch unabweisend hervorgeht, wie hoch die Einzahlungen an Beiträgen ist.

Dann soll nach dem Bericht des Carlsson die Parteilichkeit der „Nationale Arbeiter“ über günstige Tarifabschlüsse berichtet haben. Wir haben alle bisher erschienenen Nummern des Blättchens, können aber keinen Bericht über Tarifabschlüsse darin finden. Die Tarifabschlüsse bestehen also nur in der Einbildung des Carlsson. Auch daran kann man erkennen, was den Behörden und Arbeitgebern, die auf der Hamburger Tagung anwesend waren, alles vorgefunkelt wurde.

Dann kommt die Verbrüderung mit geringeren Beiträgen aus. Das glauben wir ohne weiteres. Hat doch der gelbe Sekretär Höhe zu einem Delegierten der Hamburger Tagung gesagt: „Wenn du wüßtest, was ich dem W. G. löste!“ Der Wirtschaftliche Schutzverband hat sich die Bekämpfung der Arbeiterbewegung allerdings schon etwas leisten lassen, aber bisher war das Geld so gut wie weggeworfen. Sorgen wir dafür, daß es auch in Zukunft so bleibt.

Streits und Lohnbewegungen.

Streits und Aussperrungen bestehen in Darmen (Tapetenfabrik Afflerbach, Inh.: Brodman u. Jäger); Brandenburg a. d. Havel (Brennabor-Werke); Eisenberg, S.-M. (Porzellanfabrik); Hamburg (Del- und Margarinefabrik Heermann u. Ko.); Lauf a. d. Pegnitz (Bandplattenfabrik G. Wankel).

Zugzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Frankfurt a. M. Die Lohnbewegung der Arbeiter der Abnehmer der Weichheit, Frankfurt a. M. - Bornheim-Niederzab, ist durch Vergleichsverhandlungen beendet.

Schwann. Unsere Kollegen, die in der städtischen Porzellanfabrik beschäftigt waren, erjudeten durch Schreiben an den Magistrat und an den Bürgerausschuß um eine Erhöhung des Lohnes um 10 Pf. pro 1000 Stück und Auszahlung des vollständigen Lohnes. Das Schreiben wurde nicht beantwortet, jedoch wurden in einer dazu einberufenen Sitzung die Wünsche der Arbeiter erfüllt. 30 Kollegen erreichen eine Lohnerhöhung von 2 Mk. die Woche.

Das Tarifverhältnis mit den Sägerei-Werken wurde erneuert. Die Arbeiter erklärten sich bereit, in diesem Jahre den Stundenlohn von 34 Pf. auf 36 Pf. die Stunde und vom 1. April 1914 an weitere Zulage von 1 Pf. pro Stunde zu geben. Ueberstunden werden mit 5 Pf. Aufschlag, Nacht- und Sonntagsarbeit wird mit 10 Pf. Aufschlag bezahlt. Ein dreijähriger Vertrag wurde vereinbart. Er brachte 60 Kollegen eine Lohnerhöhung von 1,20 Mk. pro Woche in diesem Jahre und weitere 60 Pf. pro Woche im nächsten Jahre.

Mit der Fischlonzer-Fabrik Franz Janzen wurde ein zweijähriger Vertrag vereinbart, der für die männlichen Arbeiter eine Lohnerhöhung von 2 Mark pro Woche und eine Arbeitszeitverlängerung von 11 Stunden auf 10 Stunden pro Tag brachte.

Der Kampf auf den Werften geht nunmehr endgültig zu Ende. Bisher scheiterte die Forderung immer noch an dem Starren der Bremer Holzarbeiter, die sich den allgemeinen Beschlüssen, wonach die Arbeit auch dann wieder aufgenommen werden sollte, wenn die Unternehmer auf Einstellung durch die Arbeitsnachweise bestanden, nicht fügten. In mehreren Versammlungen und Abstimmungen lehnten die Holzarbeiter die Aufnahme der Arbeit durch den Arbeitsnachweis ab. Erst nach langem Verhandeln, und erst nachdem sie die beteiligten Gewerkschaften um einige Hunderttausend Mark Streikunterstützung, die für die Fortdauer des Kampfes auszugeben werden mußten, „erleichtert“ hatten, haben sie ihren Widerstand gegen die Aufnahme der Arbeit aufgegeben. Mit 432 gegen 45 Stimmen beschloßen sie, die Arbeit unter denselben Bedingungen wie die übrigen Arbeiter aufzunehmen. Damit ist nun das letzte Hindernis beseitigt, und die Einstellung der Arbeiter wird wieder erfolgen.

Korrespondenzen.

Herdingen. Viel Lärm um nichts war einmal wieder in der Zahlstelle Kreis-Überlingen gemacht worden und hatte den Gesamtverband unserer Ortsverwaltung veranlaßt, sich Amt niederzulegen. Die darauf am 31. August einberufene außerordentliche Generalversammlung hatte sich nun mit dieser Angelegenheit zu befassen. Als erster Punkt der Tagesordnung war die Neuwahl des Gesamtverbandes angesetzt. Hierzu nahm der Gauleiter, W. Junst (Köln), das Wort. Er erläuterte in ausführlicher Weise die Gründe, die den Gesamtverband veranlaßt hatten, sein Amt niederzulegen. Die gut besuchte Versammlung kam zu der Ueberzeugung, daß wieder einmal recht viel Lärm um nichts gemacht war. Die dem früheren zweiten Bevollmächtigten Kreis gemachten Vorwürfe betrafen im ersten Falle eine rein private Angelegenheit zwischen Kr. und einem andern Mitgliede des Verbandes. Im andern Falle war der Klatsch verbreitet, daß Kr. sich habe Unterstellungen von Verbandsgeldern zu Schulden kommen lassen. Nachdem nun Bücher und Kasse von neuem geprüft und das genaue Revidiert waren, stellte sich die Unhaltbarkeit auch dieses Vorwurfs heraus. Die Versammlung stellte darauf Kr. das Zeugnis aus, daß er die Kasse stets zum Wohle des Verbandes gut geführt habe. Die Gründe, die die andern Vorstandsmitglieder zum Austritt bewogen, hingen mit den Vorwürfen gegen Kr. zusammen, die sich, wie schon erwähnt, als völlig haltlos erwießen. Die Versammlung wählte sodann einen neuen Vorstand. Der Ausschluß des ersten und zweiten Bevollmächtigten wurde einstimmig abgelehnt. Dagegen wurde der Urheber der falschen Anschuldigungen gegen Kreis, ein Kollege Bremer, der erst seit kürzerer Zeit dem Verbands angehört und zur Rechtfertigung geladen, aber nicht erschienen war, einstimmig ausgeschlossen. Zum Schluß nahm Gauleiter Junst noch einmal das Wort. In eingehender Weise besprach er nochmals die ganze Angelegenheit und bemies den Kollegen an Hand des vorliegenden Falles, wie solche Kleinigkeiten Intrigieren und Klatschhaft oft die schlimmsten Folgen haben konnten. In eindringlicher Weise ermahnte er die Kollegen, doch erst immer sachlich zu prüfen, ehe man solche Vermutungen in die Öffentlichkeit treue. Mit der Mahnung, sich durch dieses Vorkommnis nicht entmutigen zu lassen und unermüdet an dem Ausbau des Verbandes weiterzuarbeiten, schloß Gauleiter Junst sein mit Beifall aufgenommenes Schlußwort.

Rundschau.

Die Arbeitslosenversicherung auf dem Parität in Jena. Der Ausschluß der Sozialdemokratischen Partei hat beschlossen, der Tagesordnung des Parität in Jena die Frage der Arbeitslosenversicherung noch einzufügen. Referent über diesen Punkt ist Genosse Timm-Kräusen.

Ein internationaler Kongreß für Gewerkschaften findet im September 1914 in Wien statt. Das wachsende Interesse an den Gewerkschaften, die besonders Berücksichtigung, welche die Kranheiten in der neuen Sozialversicherungsgesetzgebung aller Länder erfahren, die liberal von den Gewerkschaften bezeugt und Ärgern, von Ministern und Abgeordneten der verschiedensten medizinischen Spezialfächer rastlos betriebene Forschungsarbeit, die namentlich in den letzten Jahren wertvolle Fortschritte erzielt hat — all dies läßt es nicht nur gerechtfertigt, sondern geradezu notwendig erscheinen, den Gelehrten und Praktikern, die — sonst auf den verschiedensten Spezialgebieten wartend — ihre ganze Arbeitskraft oder einen Teil ihrer Tätigkeit der Erforschung und Beseitigung der Gewerkschaften, der Erziehung der Wirkung der Bemerkung auf den menschlichen Organismus gewidmet haben, Gelegenheit ihrer Fortschritte mitzuteilen. Der Kongreß ist streng wissenschaftlich. Auf der Tagesordnung des Kongresses stehen unter anderem folgende Gegenstände: 1. Gründung, insbesondere im Hinblick auf die gewerbliche Arbeit. 2. Arbeit in leuchtender und heißer Luft. 3. Mühsamkeit. 4. Schädigungen durch Elektrizität in gewerblichen Betrieben. 5. Gewerbe-

liche Gifte, besonders Anilin, Quecksilber, Blei. 6. Schädigungen des Gehörs durch den gewerblichen Betrieb. Für jedes Thema ist bereits eine große Anzahl von Vorträgen angemeldet. Im Rahmen des Kongresses ist die Veranstaltung einer Ausstellung geplant.

Bankrott der amtlichen Arbeiterstatistik. Kürzlich ist ein umfangreiches Buch: Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeiterstatistik in den wichtigsten Industriezweigen, erschienen. Dieses Buch erscheint als Nr. 12 der Beiträge der Arbeiterstatistik, es ist bearbeitet in der Abteilung für Arbeiterstatistik im Kaiserlichen Statistischen Amt. In dem natürlich mit aller Vorsicht, zu der unsre Beamten-schaft-erzogen wird, geschriebenen Vorwort wird geltend gemacht, daß die Bearbeitung dieses Werkes, in Ermangelung seines eigenen Personals lediglich mit den jeweils zur Verfügung stehenden und überdies mehrfach wechselnden Kräften erfolgen konnte.

Das klingt wie eine Festrede, wenn auch regierungsrätlich gedämpfte Anklage gegen die Vernachlässigung der arbeitsstatistischen Abteilung des Kaiserlichen Statistischen Amtes, sie beweist weiteren Kreisen das, was jeder, der sich dafür interessiert, schon wußte, daß in ganz außerordentlicher Weise der Etat für unsere Arbeiterstatistik beschnitten wurde. Das Vorwort, das ein Dokument für das Deutschland der militärischen Ueberbürdung ist, schließt mit folgenden Sätzen:

Weitere Hände für die „Beiträge zur Arbeiterstatistik“ können nicht in Aussicht gestellt werden, da die der Abteilung für Arbeiterstatistik zur Verfügung stehenden Kräfte durch die laufenden Arbeiten „in Anspruch genommen werden.“

Die „Erhebungen“ der arbeitsstatistischen Abteilung sind eingeschlafen, seit zwei Jahren ist keine Veröffentlichung auf dem Gebiete mehr erschienen. Nun werden auch die „Beiträge“ zur Arbeiterstatistik eingestellt. So bleibt von der Tätigkeit der arbeitsstatistischen Abteilung nur noch das „Reichsarbeitsblatt“ übrig. Wann wird man auch das einstellen lassen, um für seine Kosten vielleicht alljährlich eine nette Kanone mit unrer Artillerie zu widmen?

Die amtliche Sozialstatistik scheint man langsam todschlagen zu wollen, man ist bald damit fertig. Das gehört zu dem Bilde der neuesten Entwicklung im Deutschen Reiche, in dem nur die militärischen — Kultur-

Verbandsnachrichten.

Aufforderung.

Die Mitglieder, Max Glombig, 381 097, Adolf Busse, 324 683, Paul Thiele, wahrscheinliche Buch-Nr. 344 157, Joseph Karger, wahrscheinliche Buch-Nr. 439 843, Johann Maurer, Buch-Nr. 470 651, oder wer sonst ihren jetzigen Aufenthalt kennt, werden hierdurch um sofortige Angabe ihrer Adresse gebeten. Sie sollen uns Auskunft geben über die angeblich in Mittenwalde erhaltenen Erwerbslosen-Unterstützungen.

Aufgaben der Betriebsvertrauensleute.

Diese Broschüre wird in neuer Auflage hergestellt und kann nächste Woche versandt werden.

Jahrbücher.

Von den Jahrbüchern ist noch eine Anzahl vorrätig und können bei Bedarf von den Zahlstellen abgefordert werden.

Verbandskalender 1914.

Um mehrfach eingegangenen Anfragen gerecht zu werden, teilen wir mit, daß der Versand der bestellten Kalender anfangs Oktober beginnt.

Bestellungen können nur noch für circa 1000 Stück entgegengenommen werden.

Vom 2. September an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Licht 1300.—, Goslar 400.—, Eutin 400.—, Barby 200.—, Rastenburg 200.—, Kömlich 37.—, Offenbach 1200.—, Halle a. S. 1000.—, Bergedorf 800.—, Kolberg 420.—, Siegmund 300.—, Auerbach i. B. 200.—, Lönau 100.—, Dresden 36.—, Zerbst 600.—, Gengenbach 1.—, Osnabrück 90.—, Frankenthal i. d. Pf. 31,75, Frankfurt a. M. 30.—, Aue i. Erzgeb. 13,75, Wemel 1000.—, Mannheim 800.—, Schönebeck a. d. E. 700.—, Döbeln 550.—, Guben 360.—, Kobach b. P. 160.—, Wäpzig 300.—, Wolzogen 250.—, Dörfel 200.—, Müritzer 200.—, Naunich 200.—, Dresden 2000.—, Chemnitz 1500.—, Tangermünde 1000.—, Wattershausen 825.—, Aue i. Erzgeb. 400.—, Eilenburg 350.—, Groitzsch 150.—, Jena 600.—, Frankfurt a. d. O. 400.—, Grimma 400.—, Ludwigshafen 31.—, Köslin 1000.—, Veltin i. d. M. 500.—, Barby 500.—, Waldheim 300.—, Gärzow 200.—, Harburg 39,75, Bitterfeld 34,75, Plauen i. B. 34,75, A. 120.

Schluß: Montag, den 8. September, mittags 12 Uhr. F. v. Bruns, Kassierer.

Ausgeschlossen.

wurden die Mitglieder der Zahlstelle: Prinz, Julius Köpfer, Buch-Nr. 466 174. N. Aberg, Paulus Busch, Karten-Nr. 235 438. Georg Entas, Buch-Nr. 489 474. Hannover, Friedrich Allen, Buch-Nr. 497 209. Hüneburg, Hermann Kröger, Buch-Nr. 351 511.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Wingetreten in
500 883	Friedrich Bogel	25. 4. 78	18. 9. 11	Görlitz
381 182	Hermann Vielesfeldt	18. 1. 92	21. 1. 10	Bergedorf
504 336	Johannes Grotzkyklaus	22. 1. 76	13. 9. 11	Stettin
444 081	Emil Hänel	1. 4. 57	19. 7. 10	Radeberg
264 368	Robert Pfahl	20. 9. 78	15. 5. 07	Langelsheim
346 073	H. Hoffjan	17. 8. 88	23. 11. 08	Hamburg
491 664	Kajimir Starck	20. 3. 88	8. 3. 12	Plauen
460 964	August Fromm	9. 7. 84	7. 12. 10	Seyritz
432 272	Willy Könnig	26. 8. 88	26. 8. 10	Arnstadt
495 410	Otto Marquardt	24. 10. 88	10. 7. 11	Harburg

Karten-Nr.	Name des Mitgliedes	Eintrittsdatum	Wingetreten in	
245 243	Joseph Hirschmüller	18. 12. 70	5. 5. 12	Kolbermoor
295 645	Wilmhelm Schindt	24. 11. 83	26. 8. 12	Stettin
270 138	Heinrich Schrader	23. 2. 65	22. 12. 12	Uetzeren

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.

Gau 7, Eig Dresden. Ab 30. September: Dresden-N., Nigenbergstraße 6, 3. Etg. Telefon 17 820. Ausweiler (Halg). Ludwig Ridum, Hauptstraße. Afflerbach. Franz Baumann, Stephanstraße 17. Krefeld. Lambert Nobis, Herdingen, Weststraße 16. Wilhelm Hante, Herdingen, Kasernenstraße 70. Oldenburg. Friedrich Kühne, Oldenburg-Oldenburg, Steinger Straße 43, 1. Etg. Pforzheim. Albert Feder, Gellertstraße 26.

An den Kollegen Hugo Erdmann, Buch-Nr. 418 251, soll keine Unterstützung gezahlt werden. Seine Adresse ist an A. Greif, Wattershausen, Stabstrasse 3, einzutenden. 11.50.4

Chemische Industrie

Ursachen und Folgen der wichtigsten Unfälle im Jahre 1912.

I.

In einigen Artikeln haben wir eine Besprechung des Verwaltungsberichtes der Berufsvereinigungen der chemischen Industrie vom Jahre 1912 vorgenommen. Das in ihm enthaltene Material ist sehr umfangreich und ein weiteres Eingehen auf den noch nicht besprochenen Teil „Betriebsunfälle“ erscheint angebracht. Die heutige Besprechung soll sich deshalb vorwiegend mit den Unfallsachen und den Unfallsfolgen beschäftigen.

Beim Schmierem einer im Gange befindlichen Transmission wurde ein Arbeiter erfaßt, konnte aber durch glückliche Umstände vor schweren Verletzungen bewahrt werden. Beim Montieren eines Mahlganges wurde ein Arbeiter von dem danebenlaufenden Getriebe erfaßt und erlitt einen Unterkieferbruch. Beim Anziehen einer Staufferschmierbüchse an der Leerseibe einer Kugelmühle kam ein Arbeiter ins Getriebe und wurde, da die Vorrichtungen zum schnellen Stillsetzen des Betriebes fehlten, getötet. Ein jugendlicher Arbeiter wurde auf ein ungeschütztes Wellenende einer Transmission aufgewickelt und getötet. Die Schuld der Fahrlässigkeit trifft den Fabrikanten, der es unterlassen hatte, die Verkleidung des Wellenendes vornehmen zu lassen.

Ganz erhebliche Gefahren birgt das Auflegen des Treibriemens während des Ganges der Maschine. Ebenso leichtsinnig ist es, Riemen, die auf einer im Gange befindlichen Welle liegen, zusammenzunähen. Trotzdem schon oft schwere Unfälle dadurch entstanden, ist diese leichtfertige Handlungsweise mehrfach beobachtet worden.

Durch das Fehlen einer Feststellvorrichtung der Ausläufer an Maschinen entstanden mehrere Unfälle, bei der Reinigung eines Rollerganges, bei der Reparatur einer Kugelmühle und an Kartonnage- und Schneidemaschinen in Seifenpulverfabriken. Vielfach treten bei Transportrollen und Elevatoren Verstopfungen ein. Durch das übereilige Hineingreifen mit den Händen in solche laufenden Transportvorrichtungen haben sich zwei Arbeiter schwere Verletzungen an den Händen zugezogen, einem Arbeiter wurde der Fuß beschädigt, ein Arbeiter wurde tödlich verletzt. Nicht mit zwangsläufigen Schutzbedecken versehenen Zentrifugen forderten ebenfalls ihre Opfer. Ein Arbeiter hielt den zur Arbeit erforderlichen Spaten in die laufende Zentrifuge und wurde dabei getötet, ein anderer Arbeiter ließ vor Schreck einen Draht in die Zentrifuge fallen. Er erlitt, da sich der Draht um sein Bein wickelte, schwere Quetschungen. Beide Unfälle wären beim Vorhandensein von Schutzvorrichtungen unmöglich gewesen.

An Fahrstühlen, die schlecht eingerichtet waren, zogen sich 5 Arbeiter zum Teil recht schwere Verletzungen zu. Das Reissen von Ketten an Flaschenzügen und das Herumschlagen von fest angebrachten Kurbeln an Winden hatten mehrere Unfälle zur Folge. Ein zum Hochziehen schwerer Eisenteile benutztes altes Drahtseil, an dem ein Draht herausstand, war die Ursache zu einer Fingerverletzung, die Blutergussung und den Tod des Arbeiters zur Folge hatte. Bei einem ordnungsmäßigen Seil wäre der Unfall vermieden worden.

An Gefäßen, die unter Druck stehen, ereigneten sich im Berichtsjahre einige Unfälle. So war in einer Sprengstofffabrik ein Nitrosäurebrühdessel an der Nietnaht der Stirnwand undicht geworden. Der Betriebsingenieur veranlaßte den Schlossermeister, die undichte Stelle zu verstemmen, obgleich der Kessel unter 8 Atmosphären Druck stand. Durch die Schläge auf die Wand platzte die ganze Stirnwand heraus und traf den Schlosser so schwer, daß er sofort tot war. Aber auch der danebenstehende Ingenieur wurde durch die ihm in großer Menge überschüttende Nitrosäure so schwer verbrannt, daß auch er nach einigen Stunden seinen geraden frevelhaften Reichsinn mit dem Tode büßen mußte.

„Eine reiche Ernte“ — so schreibt der Bericht — „hielt der Tod auch im Berichtsjahre wieder in den Sprengstoffbetrieben“. Natürlich schiebt man, da sich die Unfallsachen in den meisten Fällen nicht ermitteln lassen, die Schuld den Arbeitern zu, die angeblich aus Unachtsamkeit, Leichtsinn und Nichtbefolgung der Betriebsvorschriften die Unfälle herbeigeführt hätten. Ein Klagegedicht stimmt der Bericht über das mangelhafte Verantwortlichkeitsgefühl der Sprengstoffarbeiter an. Wir wollen nicht bestreiten, daß auch bei erwachsenen Arbeitern, meist infolge Antreiberei, Nachlässigkeit und mangelhafter Belehrung, das nötige Verantwortlichkeitsgefühl fehlt; aber es muß auch gesagt werden, daß die Beschäftigung von minderjährigen und jugendlichen Personen die Vorbedingung zur Untergrabung des Verantwortlichkeitsgefühls schafft. Wir möchten den Berichtstattern dringend raten, einmal den Ausführungen auf Seite 40 die Ausführungen auf Seite 7 des Berichtes von 1912 gegenüberzustellen, die wir im „Proletarier“ Nummer 36 zum Abdruck brachten.

Nun zu den Unfällen in den Sprengstoffbetrieben. Im Versuchslaboratorium einer Sprengstofffabrik rieb ein Laborant eine eingedampfte leicht entzündliche Mischung mit einem Glasstab. Es trat eine Entflammung ein, die ihn im Gesicht und an den Händen schwer verletzte. — Beim Reinigen des Fußbodens einer Holzbohle, der mit einer Pulverkruke bedeckt war, wurde ein Arbeiter tödlich verletzt. Er hatte zum Abklopfen angeblich eigenmächtig einen Bronzehammer benutzt. — Durch Explosion von 7 Kilogramm Gelatinedynamit wurden zwei Mädchen, die in einer Patronenbohle beschäftigt waren, zerrissen. Da man ihnen nach dem Befund der Maschinen verbotswidriges Handbrett nicht nachweisen kann, so muß der tags vorher abgehaltene Jahrmart herhalten, an dem die Mädchen sich veruntzogen billige Dinge usw. gekauft haben sollen. Jedenfalls sei ein Stein aus der Stellung der angeblich gekauften Dinge gebracht, ins Dynamit geraten und habe durch Reibung in der Maschine die Explosion herbeigeführt. Diese Vermutung beweist für die Schuld der Mädchen gar nichts, wohl aber beweist sie die große Gefahr berartiger

Beschäftigung. — Beim Abbrennen von Auschußhülsen verlor ein Arbeiter beide Augen und erlitt schwere Verletzungen im Gesicht. Angeblich hatte er mit dem heißen Aufgabelöffel Händhütchen aus der Sammelkiste entnommen, wodurch diese vorzeitig zur Explosion kamen. — In der Handladerlei für Floberthöhler wurde ein 19jähriger Arbeiter durch Händsack, der sich in einer Schale befand, die beim Herunterziehen der Schutzglocke umkippte, wobei der Inhalt explodierte, getötet. — Beim Entleeren von Händhütchen in einen Sammelkasten wurde eine Arbeiterin an den Weinen, ein Arbeiter an Händen und Füßen verletzt. — Einen mehrfachen Bruch des Unterkiefers, Verlust der Sehkraft eines Auges und starke Quetschungen an der linken Hand erlitt ein Arbeiter bei der Explosion von Sprengkapseln an der Lademaschine; zwei weitere Unfälle, darunter ein Todesfall, traten ein, als Sprengkapseln, die auf ein Straminseil geschüttelt wurden, zur Explosion kamen. — Beim Entleeren eines Siebes, welches Händsack enthielt, wurde ein Arbeiter in einer Sprengkapselabrik getötet. — Durch Explosion im Packraum einer gleichartigen Fabrik kamen drei Arbeiterinnen zu Tode. Die explodierte Menge Knall-Duetsilber betrug 3,2 Kilogramm. — Bei Verpackung von Handfeuerpatronen explodierten auf unaufgeklärte Weise 3500 Patronen, dabei wurden 12 Personen verletzt, eine Arbeiterin getötet. — Beim Füllen der Pulverrichter an der Spinnmaschine für Händhütchen erlitt ein Arbeiter durch Entflammung des Pulvers erhebliche Brandwunden. — Bei der Herstellung der gefährlichen Chloratzündsätze ereigneten sich zwei Unfälle. Durch Explosion von Knallkapseln aus chlorsaurem Kalium und rotem Phosphor wurde ein Arbeiter schwer verletzt, ein Laborant durch einen Versuch mit chlorsaurem Kalium und pulverisiertem Aluminium getötet. — Die Explosion eines Wasch- und Trockenhauses einer Trinitrotoluolfabrik hatte 4 Todesfälle und 4 Fälle schwerer Verletzungen zur Folge. — Durch heftiges Herumschüttern mittels eines Aluminiumrechs in der Nitrozentrifuge einer Schießpulverfabrik wurde ein Arbeiter durch die eintretende Explosion getötet. — In einer Dynamitfabrik explodierte das Wasch- und GelatiniertHaus. Zwei Arbeiter wurden dabei getötet, 26 verletzt. — Zur Explosion kamen 1000 Kilogramm Nitrozucker. Beim Waschen war seit 21 Jahren ein zuverlässiger Arbeiter beschäftigt. — Die Explosion eines Gelatinierthauses einer anderen Dynamitfabrik forderte 4 Todesopfer. In beiden Fällen konnte die wirkliche Explosionsursache nicht ermittelt werden.

Wie den Arbeitern die Freizügigkeit geraubt wird.

Ganz Preußen-Deutschland ist erfüllt von dem Schreie der Unternehmern über den Terrorismus der Arbeiter. Der Zweck der Übung ist, den gewerkschaftlichen Organisationen durch Ausnahmegesetze die Bewegungsfreiheit zu rauben. Besser wäre es jedoch, wenn die Schärfmacher vor der eigenen Türe lehren würden. Nachfolgender Brief zeigt, wie die Unternehmer bestrebt sind, selbst den Arbeitern, die sich nicht im geringsten etwas zuzuschulden kommen lassen, die Freizügigkeit zu rauben, wie der lapidare Fehler der Arbeiter an einer freien Verwendung ihrer Arbeitskraft hindern will. Das Schreiben lautet:

Doggersheim, 20. Mai 1913.

An die Badische Anilin- und Sodafabrik

Ludwigshafen a. Rh.

Wir gestatten uns höflich, Ihnen heute in folgender Angelegenheit näher zu kommen und bitten Sie höflichst zu entschuldigen, wenn wir Sie hiermit belästigen.

Gelegentlich einer feierzeit mit Ihrer wertigen Firma gehaltenen Besprechung wurde eine Vereinbarung dahin getroffen, daß wir Arbeiter, die bei Ihnen die Arbeit einstellen, nicht aufnehmen, während Sie solche, die von uns kommen, ebenfalls bei Einstellungen nicht berücksichtigen würden.

Da wir in letzter Zeit einen größeren Wechsel in unserm Arbeiterstande merken und uns auch einige Arbeiter, die schon jahrelang bei uns in Arbeit standen, verlassen haben (speziell sind dies Schlosser), gestatten wir uns die höfliche Bitte an Sie zu richten, von uns in kommenden Arbeiter nicht mehr bei Ihnen einstellen zu wollen.

Es kommt auch vielfach vor, daß eben Arbeiter, um nicht direkt von uns zu Ihnen zu kommen, eine Interimsstellung von acht bis vierzehn Tagen annehmen, um so sicher zu sein, bei Ihrer wertigen Firma Arbeit zu erhalten.

Wir hoffen gerne, daß Sie unser heutiges Schreiben nicht übel deuten werden und in Betracht der feierzeit in beiderseitigem Interesse getroffenen Vereinbarung bezüglich der Arbeitereinstellung unserer Bitte willfahren.

Ihrem geneigten Wohlwollen empfehlen wir uns auch fernerehin angelegentlich.

Gießerei u. Maschinenfabrik Doggersheim.
Paul Schüpke u. Co., A.-G.

Schwanminger.

ppa. unleserlich.

Der unterwürfige Ton der Gießerei und Maschinenfabrik Schüpke läßt darauf schließen, daß sie Lieferantin der Badischen A. S. F. ist. Daraus ist weiter zu folgern, daß diese Vereinbarungen im Direktorium der A. S. F. ausgehandelt worden sind.

Wir halten es direkt für unbillig, das gesetzliche Recht des Arbeiters, seinen Wohn- und Arbeitsort frei wählen zu können, durch solche heimlichen Abmachungen zu rauben oder doch zu verkleinern. Man mag das Arbeitsverhältnis ansehen, von welcher Seite man will, überall zeigt sich die zwingende Notwendigkeit zu einer gründlichen Reform desselben. Der Brief zeigt aber auch wieder einmal die Rücksichtslosigkeit der chemischen Kapitalisten, die in der Dessenlichkeit die Masse sozialer Einsicht tragen und sich als Arbeiterfreunde gebärden. In Wirklichkeit herrscht in der A. S. F. der brutale Terror, die unerschütterliche Kapitalistische Profitgier.

Der gelbe Verein mit Zwangsmittelbeschaffung und die Einschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter, das alles geschieht nur im Interesse des dreimal heiligen Profites. Nur Narren oder — Gelbe können das bezweifeln.

Gelber Schwindel.

Der Arbeiter Z., beschäftigt in der chemischen Fabrik Elektron, Griesheim, Vater von acht Kindern, hatte wieder Familienzuwachs zu erwarten. Da Z., der seit Jahren in der chemischen Fabrik Elektron arbeitet und einen Stundenlohn von nur 42 Pf. hat, durch die Geburt des 9. Kindes in eine Notlage kam, ist ohne weiteres zu erklären. Diese Notlage benutzten nun die Gelben, um den Arbeiter, der früher 11 Jahre dem Fabrikarbeiter-Verbande angehört, in die gelbe Organisation zu pressen. Dem Arbeiter wurde zu verstehen gegeben, daß er, wenn er auf Unterstützung seitens der Firma rechne, im Werkereiz sein müsse. Z. trat denn auch ein. Nachdem der Eintritt erfolgt, wurde durch Bevormundung des Herrn Dr. Geisenberger jemand in die Wohnung des Arbeiters geschickt, um sich von der Notlage der Familie zu überzeugen. Die Unter-

suchung ergab ein trostloses Bild der Armut. Die Familie von 11 Köpfen haust in einem elenden Loch von Wohnung, alles befindet sich in verfallenen Zustand. Die Wohnung gleicht eher einem Stallgebäude, an den Wänden ist der Verputz längst abgefallen, die Decke ist schwarz wie der Boden, trotzdem die Frau versuchte, den Boden und die Wohnung, so gut es eben ging, im Stande zu halten. Nicht einmal genügend Betten waren vorhanden, um die Kinder betten zu können.

Nachdem Herr Dr. Geisenberger Bericht erstattet wurde, erhielt der Arbeiter zweimal 10 Mark und eine Bettstelle, nebenbei bemerkt eine ganz armselige Bettstelle. Jedoch: einem geschienten Gaul guckt man nicht ins Maul. Die monatliche Vergütung wurde von zwei auf 6 Mark erhöht, außerdem darf der Arbeiter jeden Tag eine Ueberstunde machen und des Sonntags arbeiten, damit er im Lohne etwas höher zu stehen kommt. Auch eine andre Wohnung ist der Familie versprochen worden; es scheint aber damit nicht so große Eile zu haben, denn die alte Wohnung wird gegenwärtig einer Reparatur unterzogen.

Dies die Begünstigungen, die sich der Arbeiter durch seinen Beitritt in den Werkereiz erkaufte. Die Gelben sprengten nunmehr, nachdem der Arbeiter auf die geschilderte Art gewonnen war, das Gerüst aus, Z., als langjähriges Mitglied des Fabrikarbeiter-Verbandes habe sich an diesen um Unterstützung gewandt, sei aber höhnisch von der Verwaltung abgewiesen worden. Hierzu erklärt die Verwaltung unserer Parteistelle Frankfurt a. M. folgendes: 1. Z. hat weder brieflich, noch persönlich, noch durch andere bei uns um Unterstützung nachgesucht. 2. Z. konnte dies auch nicht, weil derselbe ganz genau wußte, daß er 33 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande, mithin gar kein Mitglied des Fabrikarbeiter-Verbandes mehr war.

Z. selbst erklärte im Weisem von Zeugen, es ist nicht wahr, daß ich den Fabrikarbeiter-Verband resp. die Verwaltung um eine Unterstützung angegangen habe. Trotz dieser Erklärung wird von den Gelben das Gegenteil kolportiert. Wir erklären nun: jeden, der die grundlosen Verdächtigungen gegen den Fabrikarbeiter-Verband weiterverbreitet, für einen ehrlosen Verleumder und gemeinen Schwindler.

Unfall-Liste.

Unfälle in der D. A. S. F. Im Inbathrenbetrieb wurden die Arbeiter Louis Biele aus Raubach und Johann Koch aus Jagelheim in der Nacht vom 28. auf den 29. August durch austretende flüssige Farbe im Gesicht schwer verletzt. Die Schlosser hatten einen Apparat hergerichtet, der in Betrieb genommen wurde, ohne vorher abprobiert zu sein. Als die flüssige Farbmasse, die fast schwefelsäurehaltig ist, abgedrückt werden sollte, verjagte die Leistung. Nach wiederholten Versuchen entwich die Flüssigkeit anstatt durch die Nachleitung durch ein Reibgüterventil und gelangte ins Freie. Die am Apparat beschäftigten beiden Arbeiter wurden von der Säure überhäuft und nur die Schutzbrillen verhinderten die Vernichtung des Augensichts. Die Verletzungen im Gesicht sind sehr schwer. Bezeichnend ist, daß weder Del noch Verbandzeug vorhanden war. In Ermangelung von Del zwingen sich die Arbeiter das Gesicht mit Wasser, wodurch die Säure erlöst und die Brandwunden schwerer wurden. Auch dieser Unfall ist durch die Treiberereien im Betrieb, die eine genaue Prüfung des Apparats vor der Inbetriebsetzung nicht zulassen, verschuldet.

In der Dampfzentrale, Bau 112, kam der Maschinist Gilbert von Ludwigshafen beim Hochziehen eines Reinigungshebels zu Fall, wobei er sich eine Beinquetschung zuzog.

Ein tödlicher Unfall passierte am 1. September in der Weinstofffabrik in Ludwigshafen a. Rh. Der Arbeiter Karl Fuchs, der am gleichen Tage eingestellt worden war, hatte die Schleuber zu bedienen, die in rasender Eile 600 Umwendungen in der Minute macht. Wahrscheinlich hat er mit einer Stange die noch laufende Trommel der Schleuber anhalten wollen. Die Stange schlug zurück und ihm vor den Leib. Er verstarb an den inneren Verletzungen.

Der Unfall ist einmal darauf zurückzuführen, daß der Neueingestellte mit der Arbeit an der Zentrifuge nicht vertraut war. Zum andern fehlte wahrscheinlich an der Maschine der zwangsläufige Schutzdeckel, der während des Laufens der Zentrifugentrommel nicht geöffnet werden kann. Demnach sigen die Schuldigen in der Betriebsleitung.

Eine geschickliche Rechtfertigung unster Kritik. Der Obermeister der „Rheinischen Sprengkapselabrik“, Dpfinger, ist am 5. September vom Schöffengericht Dpladen wegen fälliger Verleumdung der Arbeiterin Alberts, begangen in der Fabrik, zu 30 M. Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Während der ganzen Verhandlung war die Dessenlichkeit ausgesprochen. Diese Verhandlung sowie das Urteil rechtfertigen unsere Kritik, die wir feierzeit an den Zuständen in der Fabrik in diesem Blatte übten, indem wir darauf hinwiesen, daß hier nicht der richtige Mann an der richtigen Stelle stand, und erklärten, wenn die Firma Wert auf Reputationsliebe lege, müsse sie mit eifrigem Wesen auskehren. Gleich nach diesem Prozeß standen drei Sachen an, wo Dpfinger der Mann der Verleumdung angelagert hatte, weil sie dieses unmoralische Verhalten des Dpfinger und andre Betriebsmissstände der Firma und dem Landrat schriftlich unterbreitet haben. Auch hier wurde die Dessenlichkeit ausgesprochen. Die Angeklagten traten den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptungen an. Nun scheint auch diese Verhandlung nicht zugunsten Dpfingers ausfallen zu sollen, denn am einmal wurde mitten in der Beweisaufnahme die Verhandlung abgebrochen und auf unbestimmte Zeit vertagt. Bleibt nach diesem Urteil der Obermeister trotzdem auf seinem Posten, so macht die Firma sich mitschuldig an eventuell vorkommenden Ereignissen in der Fabrik, wodurch die Nachbarschaft und die Menschenleben in Frage kommen können. Denn es unterliegt doch keinem Zweifel, daß Arbeiter und Arbeiterinnen, die etwas aus Sitte und Anstand halten, vor solchem Obermeister nicht mehr den nötigen Respekt haben können, daß die Anordnungen nicht in der Weise ausgeführt und gehandhabt werden, wie es die Betriebssicherheit erfordert.

Überleben. Im Betrieb A. S. 1 der hiesigen Farbwerke arbeitete ein Arbeiter namens Emil Sauerwein etwa neun Wochen. Eines schönen Tages kam dieser Trabe mit dem Arbeiter, dem die Verantwortlichkeit an der Maschine übertragen war, wegen der Arbeit in einem harmlosen Wortwechsel. Der für die Arbeit verantwortliche Arbeiter widerlegte die falsche Auffassung des jüngeren Arbeiters über die Arbeitsweise mit der Begründung, daß er doch diese Arbeit schon drei Jahre so mache, er müsse doch auch ein wenig Routine in der Arbeit haben. Diese, in ganz sachlichem und harmlosem Tone gehaltene Belehrung nahm der Sauerwein dem älteren Arbeiter trunnt; er ging zum Meister und schwärzte den Arbeiter an, er der Mitarbeiter, hätte in der Fabrik agitiert. Vom Meister befragt, in welcher Weise der Mann agitiert haben sollte, gab der „Trabe“ an, er wäre einmal aufgefordert worden, nach einer Versammlung zu kommen. Dem Meister schien die Sache doch etwas windig zu sein, weil er einen Nachsatz des Sauerwein vermutete, und war noch im Zweifel, ob er die Angelegenheit weitermelden solle. Dieser Verzögerung half der Sauerwein dadurch nach, daß er dem Meister drohte, dieses dann selbst zu melden. Nun lag für den Meister schon ein gewisser Zwang vor; er meldete die Sache, der betreffende Mann mußte aufhören, ohne daß auch nur seitens der Firma ein Versuch gemacht worden wäre, die Wichtigkeit der Sauerweinschen Aussagen zu untersuchen. Die Firma hat also in ihrer fanatischen Wut gegen jede Arbeiterorganisation den, wie uns mitgeteilt wird, völlig aus der Luft gegriffenen Aussagen des Sauerwein Glauben geschenkt und einen Mann zu Unrecht auf die Strafe gesetzt. Mit Recht ging nach diesem Vorfall ein Sturm der Entrüstung über die Handlung der Firma sowohl wie über die des Sauerwein durch die Reihen der Arbeiter des Betriebes, und es hätte nicht viel gefehlt, so wäre der S. nach allen Regeln der Kunst windelweich geschlagen worden, wenn er es nicht vorgezogen hätte, selbst aufzuhören. Der Trabe ist wieder nach dem Wohlbedenken abgereist. Für die Massenbewußten Arbeiter mag dies Vorkommnis wiederum ein Ansporn sein, mit verdoppelter Energie zu arbeiten am Ausbau ihrer Organisation, damit die Arbeiter tüchtig und moralisch höher gehoben werden, dann werden auch solche Handlungen, die wir hier aus guten Gründen gar nicht ausreichend charakterisieren können, verschwinden.

Keramische Industrie

Ein Ziegeleibesitzer wegen Kontraktbruchs verurteilt.

Eine interessante und bemerkenswerte Entscheidung fällt das Gewerbegericht in Warmen auf eine gegen ein Ziegeleiwerk erhobene Klage seitens mehrerer Ziegler wegen Kontraktbruchs.

Mehrere Ziegler wurden bei Jahresanfang von dem Ziegeleimeister eines größeren Ziegeleiwertes für die Dauer der Kampagne zur Arbeit angenommen. Anfangs April teilte das Ziegeleiwerk den Arbeitern mit, daß sie nicht beschäftigt werden könnten. Die Ziegeleiarbeiter haben infolgedessen während der Dauer der Kampagne teils keine Arbeit und gar keinen Verdienst, teils durch Verwendung ihrer Arbeitskraft zu läudlichen Arbeiten geringere Löhne erzielt. Sie haben deshalb gegen das Ziegeleiwerk beim Gewerbegericht wegen Vertragsbruchs die Entschädigungsfrage erhoben.

Die Beklagte hat zunächst eingewendet, daß nicht sie, sondern der Ziegeleimeister der Arbeitgeber der Kläger sei. Der Ziegeleimeister nehme die für die Dauer der Kampagne erforderlichen Arbeiter ein für allemal an und tätige mit diesen die Arbeitsverträge.

Zur Sache selbst hat die beklagte Firma bestritten, daß der Ziegeleimeister von ihr beauftragt worden sei, mit 5 Arbeitern bereits anfangs April die Arbeit zu beginnen, das sei schon wegen des noch zu erwartenden Frostwinters ausgeschlossen, da der Beginn der Kampagne von den Witterungsverhältnissen abhängig.

Der als Zeuge eidlich vernommene Ziegeleimeister hat indessen belundet, daß er bereits mehrere Jahre bei der beklagten Firma als Ziegeleimeister gegen festes Gehalt angestellt gewesen und zu Anfang des Jahres den Betrieb einer Ziegelei des Ziegeleiwertes mit dem ausdrücklichen Auftrage übernommen habe, die für die Dauer der Kampagne und für drei Dezen erforderlichen Arbeiter anzunehmen. Er sei dann Ende März aufgefordert worden, anfangs April mit den geborgenen Arbeitern die Arbeit auf der Ziegelei aufzunehmen. Mit den Arbeitern dort angelangt, sei ihm vom Betriebsdirektor des Ziegeleiwertes erklärt worden, er solle eine geringere Zahl von Arbeitern einstellen, die von ihm angenommenen Arbeiter könnten der jetzigen Geschäftslage wegen alle nicht beschäftigt werden. Daraufhin habe er die Firma benachrichtigt, daß er auftragsgemäß Arbeiter für die Kampagne und zwar für drei Dezen angenommen habe. Er habe die 5 lägerischen Arbeiter auf ausdrückliches Ersuchen seiner Arbeitgeberin, des verlagten Ziegeleiwertes, nicht einstellen dürfen.

Das Gewerbegericht hat die Beklagte zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe des durch die NichtEinstellung den Klägern entstandenen Lohnausfalles, der Differenz zwischen dem mit dem Ziegeleimeister ausbedungenen Lohne und der von den Ziegler durch anderweitige Verwendung ihrer Dienste erworbenen Vergütung verurteilt.

Aus folgenden Gründen:

Vor Prüfung der Rechtmäßigkeit des Klageanspruches war zunächst zu untersuchen, ob der Ziegeleimeister, der vernommene Zeuge, welcher mit den Ziegler den Arbeitsvertrag getätigt hat, als selbständiger Unternehmer oder als Gewerbegehilfe des Ziegeleiwertes anzusehen ist.

Der Umstand, daß der Ziegeleimeister die Arbeiter selbst annimmt, entläßt und entlohnt und diesen gegenüber eine selbständige Stellung einnimmt, daß er die Arbeitslöhne nach der Anzahl der gefertigten Steine erhält, ist für die Bezeichnung seiner Stellung als Gewerbeunternehmer oder Gehilfe nicht ausschlaggebend. (Entsch. d. R.-G., Bd. 37 S. 277.)

Als Gewerbegehilfe ist der Ziegeleimeister anzusehen, wenn er sich in keiner Weise verpflichtet, für ein bestimmtes Ergebnis der von ihm übernommenen Arbeiten aufzukommen, also nur seine Arbeitskraft ohne Versprechen eines bestimmten Wertes zur Verfügung stellt, wenn er aus der Tätigkeit der von ihm angestellten Arbeiter keine persönlichen Vorteile zieht. (Bgl. R. 37 S. 277 ff., R. 38. Nr. v. 27. 7. 1900, Pr. Oberverw.-G.-R. v. 28. 2. 01.) Die Stellung des gewerblichen Arbeiters steht stets eine mit einem gewissen Maße von Unterordnung und Abhängigkeit verbundene Beschäftigung im Gewerbebetriebe des Unternehmers voraus.

Selbständiger Unternehmer ist dagegen der Ziegeleimeister, wenn er das Risiko des aus der Differenz zwischen den Herstellungskosten und dem Ziegeleiwert sich ergebenden Gewinnes und Verlustes zu tragen hat. (Bgl. R. 37 S. 228 ff.)

Im vorliegenden Falle ist nun der Ziegeleimeister im Gewerbebetriebe der beklagten Firma gegen festes Gehalt, im Gegensatz zu Stücklohn für ein bestimmtes Quantum gefertigter Steine angestellt, ohne daß der aus dem Vertrage zu erwartende Verdienst als Unternehmergewinn im Sinne der vorausgesetzten Entscheidung sich darstellt. Es fehlt das für den Beginn der Selbständigkeit erforderliche Merkmal der eigenen Betriebsstätte und der ausschließlichen Verantwortlichkeit für den Betrieb. (Entsch. d. Landg. Elberfeld v. 14. 12. 05; f. auch v. Landmann G. D. II. S. 7.)

Nach diesen Ausführungen ist der Ziegeleimeister als Gewerbegehilfe der Beklagten im Sinne der §§ 1, 3 des Gewerbegerichtsgesetzes anzusehen.

Anlangend die Klageforderung, so stellt sich diese als ein Anspruch auf Leistung des Vertragsinteresses wegen einseitiger Lösung des Vertragsverhältnisses durch die Beklagte dar und ist auf Erfolg des durch die Nichterfüllung des Arbeitsvertrages entgangenen Gewinnes gerichtet.

Das Dienstverhältnis endigt mit dem Ablauf der Zeit, für die es eingegangen ist; also im vorliegenden Falle mit Beendigung der Kampagne; denn diese Zeit braucht nicht notwendig nach dem Kalender bestimmt zu sein (§ 620 BGB., Bgl. Bürgerl. Ges. B. S. 139, 150 Rn. 1). Entläßt aber der dienstverrichtende Arbeitgeber — selbst irrtümlich — zu viel angenommenen Arbeiter oder stellt er sie überhaupt nicht ein, so kann der dienstverpflichtete Arbeiter die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Rückzahlung verpflichtet zu sein; er ist nur gehalten, sich anzusehen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskräfte erwerben oder zu erwerben böswillig unterlassen hat. (§ 615 BGB.)

Nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme steht unzweifelhaft fest, daß die Kläger für die Dauer der Kampagne fest angenommen sind, daß ein fester Beschäftigungsvertrag besteht und daß die Beklagte die Kläger nicht eingestellt hat, also Vertragsbrüche begangen hat. Es steht ferner fest, daß die Kläger gegen die einseitige Lösung des Dienstverhältnisses Widerstand erhoben und ihre Schadensersatzansprüche sich ausdrücklich vorbehalten haben, daß dieselben infolge des Vertragsbruchs für die Kampagne als Ziegler beschäftigt nicht mehr haben erlangen können, daß sie teils gar keinen und teils nur geringen Verdienst erzielt haben.

Durch ungewollte Entlassung oder Nichterfüllung des dienstverrichtenden Dienstverpflichteten gerät aber der dienstverrichtende ohne weiteres in Annahmeverzug, ohne daß es noch eines besonderen Angebots der Dienste bedarf. (Bgl. § 293 Senatsurteil vom 27. 12. 1901.)

Da der den Klägern erzwungene Schaden die Folge der Nichterfüllung des Vertrages durch die Beklagte ist, so ist letztere für den erlittenen Schadensfall ersatzpflichtig.

Ein Ziegeleibesitzer aus Wuppertal.

Ich hatte noch vergangenes Winter bei dem Ziegeleibesitzer H. Drennes aus Wuppertal für die diesjährige Kampagne abgeschlossen, und zwar für die Ziegelei Wuppertal in Wuppertal. Als wir am 10. April abreisten, waren wir alle in dem Glauben, einen guten Sommer eingezogen zu haben. Dieser Glaube ist bald ins Wasser, denn es die letzten Vernehmungen des Ziegeleibesitzers ergaben, daß er zu einem ganz geringen Teil Arbeiter den künftigen Winter noch zu einem ganz geringen Teil Arbeiter beschäftigen wollte, die der Arbeiter leistungsgemäß gewesen waren. Als es am zweiten Tage unserer Abreise mit der Arbeit losging, brachte der Wuppertaler zwei Karren voll Ton auf der Leiche, dann kam er mit einigem Sand und ging. Der Ziegeleibesitzer hielt wenigstens einige Tage an. Und so ging es dann weiter, die ganze Kampagne über. Bei einem Ton hatten nicht weniger als 10 Ziegeleibesitzer Ton gewonnen, so daß die Arbeiter nicht nur mit Hunger und Schonen arbeiteten.

Der zweite Karren hielt aus bis zum Schluß. Es war ihm das aber nur möglich, indem er alle 14 Tage 150-200 Pfund Bier und den nötigen „Arbeiterlohn“ bezahlte. Es behauptete er wenigstens. Er

forzte also dafür, daß das Flaschenbier des Meisters nicht so alt wurde, und war diesfalls beim Meister gut angefahren. So kam es denn, daß der Karren am Schluß der Kampagne bei der Abrechnung noch 6 M. 24 Pf. als Gewinn seiner schweren Arbeit zu buchen hatte. Ob sich der Karren das Meistgeld von zu Hause schicken ließ, ist nicht bekannt, ist aber anzunehmen. Die 6 M. 24 Pf. wurden ihm der Meister wohl mit Rücksicht auf die gute Kundtschaft (die Flasche Bier, knapp ein halbes Liter enthaltend, kostete 15 Pf. in der Karntine) gestrichen haben.

Der rege Arbeiterwechsel war aber zum guten Teil auch auf die geringe Bezahlung zurückzuführen. Die Streicher erhielten 1.50 M. pro Tausend, der Anfarzer 75 Pf. und die Einpeter 55 Pf., während letztere in den Nachbarzeleien 60 Pf. erhielten. Der Dehmlader bekam pro Tausend ebenfalls 55 Pf., in andern Ziegeleien dagegen 75 Pf. oder 27 M. Wochenlohn. Als der erste Dehmlader ausgerechnet war, wurde diese Arbeit zwei Mann übertragen, die je 35 Pf. pro Tausend erhielten. Da sie bei diesem Lohn aber kaum ihr Salz und Brot verdienen, würde ihnen als Nebenarbeit das Steineverladen übertragen. Für die Jahre (1500 Steine) erhielten sie je 35 Pf., während der Meister für das Tausend 60 Pf., also für die Jahre 90 Pf. bekam. Einjährig dieses Nebenverdienstes brachten es die beiden Dehmlader auf 18 bis 20 M. pro Woche. Da sie aber keine Lust hatten, sich nach aller Plage noch das Meistgeld von zu Hause senden zu lassen, sagten sie dem Betriebe bald wieder Ade.

Der nächste Dehmlader übernahm für 70 Pf. pro Tausend die Arbeit allein. Wenn er sie nicht allein bewältigen konnte, wurde ihm ein Mann zur Hilfe gestellt, wofür ihm pro Stunde 40 Pf. von seinem Lohn abgezogen wurden. Stillsamerweise erhielt diese Hilfsmannschaft aber nur 33 Pf. Stundenlohn, so daß es wohl wünschenswert wäre, zu erfahren, wo die übrigen 7 Pf. pro Stunde verblieben.

Auch hatten wir einen jugendlichen Arbeiter, der in der Regel die geschickte gehobene Arbeitszeit überschreiten mußte. Daraus erklärt sich denn auch, daß es der Meister nicht gern sah, wenn der Junge einmal unsere Verbandszeitung, den „Proletarier“, las; wie ja der Meister auf die Organisation überhaupt nicht gut zu sprechen war. Die Betätigung wurde während der ganzen Kampagne nicht gewachsen. Für die „Kommune“ nahm er pro Tag 49 Pf., v. dabei gab es nichts als Erbsen, Bohnen und Winsen. Daß das Essen so teuer wurde, ist wohl zum Teil darauf zurückzuführen, daß wir den großen mannsfetten Hund des Besitzers nebst Jungen mitfüttern mußten. Es schien fast, als kriegten die Hunde den Speck und wir die Erbsen.

Als dann Ende Juli die Regenzeit einsetzte, machte der Meister die Dube zu und warf uns aufs Pfahler. Die Kampagne war hier zu Ende, obwohl von den 1.200.000 Steinen, die nach den Versprechungen des Meisters gemacht werden sollten, erst etwa die Hälfte hergestellt war. Wir konnten nun wandern und neue Arbeit suchen. Ob sie von allen Kollegen gefunden wurde, ist sehr fraglich. Wer selbst wo es ihnen gelang ist, fanden sie dieselben Verhältnisse wieder, die hier angeführt sind. Sie werden sich in Dred, Staub und Hitze noch einige Wochen quälen, um dann mit einem mageren Geldebeutel, schmelzigen Häuten und zermürbten Knochen die Heimreise anzutreten. Und das wiederholt sich Jahr um Jahr, bis auch die Ziegler den Glauben an ihre eigene Kraft gefunden haben und diese in unsern Verbände bereitet in Anwendung bringen.

Die Religion im Dienste des Geldtads.

Die Sage der ausländischen Arbeiter im Lande der hundertjährigen Freiheit ist wohl allgemein bekannt. Sie werden von den Unternehmern in der unerhöchsten Weise ausgebeutet und von ihren „Vorarbeitern“ aufs schmerzhafteste benachteiligt. Wenn sie infolge der maßlosen Leiden aber „kontraktbrüchig“ werden, so verfolgt man sie auf Grund des Legitimationenzwanges. Selbst Agrarier steigen Bedenken auf. So schreibt jemand der konservativen „Preussischen Zeitung“ zur Frage der Beschäftigung polnischer Sommerarbeiter: Die Klagen über die Unzuverlässigkeit der ausländischen Arbeiter seien ziemlich allgemein. Und doch läge die Schuld nicht immer an den Leuten. Häufig genug würden die Ausländer von den Vorarbeitern in schamloser Weise übervorteilt, und zwar nicht zum mindesten von ihren eigenen Landsleuten. Das für die Leute bestimmte Deputat werde diesen nur zum Teil abgeteilt, das übrige sei das denkbar schlechteste. Dafür würden Schweine gehalten und gemästet, die dem Vorarbeiter ein hübsches Straußchen einbringen. Auf einer Ziegelei hinwiederum, wo die Leute selbst unter Hinterlassung ihrer Papiere in diesem Jahre schon das dritte Mal wegelaufen seien, schlage der Ziegeleimeister namentlich die jugendlichen Arbeiter, und der polnische Vorarbeiter gebe ihnen schlechtes Essen und mache ungerechtfertigte Abzüge.

Es wird hier alle Schuld auf die Vorarbeiter gewälzt. Diese bezeichnen sich gewiss zum Teil auf Kosten der Arbeiter, doch die Unternehmung sind es in erster Linie, die die ausländischen Arbeiter schamlos ausbeuten und überdies noch den Gendarm auf sie hezen, wenn sie ihr Recht abschütteln. Es wird in dem Juristenblatt empfohlen, daß die Gutsherren sich die Verhältnisse prüfen und Abhilfe schaffen möchten, dann würde manches besser werden. Es wird auch auf „wohlwollende“ Behandlung und gütliche Abfindung hingewiesen, doch das größte Gewicht wird auf die Pflege der Religion gelegt. So wird die Hingabe eines polnisch sprechenden Pfarrers und ein „gut religiöses“ Wochenblatt für katholische und evangelische Polen empfohlen, denn auf die polnischen Arbeiter sei noch am besten durch die Pflege des religiösen Moments einzuwirken!! Dadurch sollen nun die ärmlichen Menschen befestigt werden. Dabei sind die Polen schon sehr fromm, ja viel zu fromm, und ihre Anhänglichkeit an der Kirche, in der man ihnen Entzug und Unterwerfung predigt, trägt dazu bei, daß sie sich nicht aufraffen und gemeinsam in den Kampf gegen ihre ebenbürtigen christlichen Ausbeuter treten. Erst wenn die Polen den Herrn Geächteten mehr folgen, sondern mit den andern Arbeitssoldaten gemeinsame Sache machen, wird ihre Lage eine bessere werden.

Ein frommer Christ als Demagoge.

Seit mehreren Wochen haben sich die Arbeiter des Zementwarenerwerkes von Hartmann, Langjahr, ihrer Organisation, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, angeschlossen. Einem Angewandten will dies nicht behagen, und er schrieb der Fabrikleitung einen Brief, den wir hier wörtlich wiedergeben:

„Der Meister Fräher habe ich an ihn eine wichtige Sache mit zu teilen und eine aufmerksam geben auf ihre Leute was sie beschäftigen in ihrem Betriebe. Sie denken Meister wohl daß sie haben ausländische Leute aber es ist nicht der Fall das sie sich lassen Kopf dumm und ferdult machen. Nun Meister Fräher werde ich ihn die Namen feststellen soweit ich mir erfahren habe Sonnabend in Langjahr. Also kein ist der vertrauensmann von dem roten Verband und der hat nämlich ihre alle Arbeiter dumm gemacht und hergelockt in seinen Laden verbannt. Die Arbeiter sollen tapfer zusammenhalten bis auf kurze Zeit um stillstand zu machen und das Lohn höher zu stellen. Sie sagen der verdienst ist zu klein nach dem Tarifverband. Nun Meister Fräher überlegen sie sich ob es nicht besser ist wie wir auf Sand nun setzen sie zu das sie los werden vom Betriebe die Aufwieger sind die ersten Sonntag Grenowitz Wolker Hoppe Wagnell die andern Namen sind mir unbekannt bloß die alten Ziegeleier die kann er nicht dumm machen bitte Meister halten sie den Brief für ihre Person aber geben sie es dem Geschäft zu wissen.“

Jeder Kommentar ist hier überflüssig. Wenn der Schreiber des Briefes nicht wagt, seinen Namen darunter zu setzen, so kann das nur geschehen sein, weil ihm selbst der dieser kumpigen Dummheit graute. Die betragenden Arbeiter wissen jedoch, wer der Schreiber des Briefes ist; es handelt sich um einen Menschen, der mehr als es gut ist mit verbotenen Augen zu seinem Herrgott Gebete aufsendet. Vielleicht lernt ihm sein Seelherge bei der nächsten Gelegenheit das Sprichwort: Der größte Dumm im ganzen Land, das ist und bleibt der Demagoge!

Arbeit und Brot für längere Schwamm.

Die nachfolgend abgedruckte Eingabe des christlichen Steinarbeiterverbandes, Bezirk Wuppertal, legt Zeugnis davon ab, in wieweit unwürdiger Weise sich die christlichen Vorkämpfer im Arbeitsverhältnis zugehörten haben. Das Schriftstück ist unserm Freiburger Parteigänger auf den Redaktionstisch gelangt, ist aus Freudenberg, Amt Wuppertal in Baden, datiert und hat diesen Wortlaut:

Freudenberg, im Juni 1913.

Zentralverband christlicher Keram- und Steinarbeiter Deutschlands, Bezirk Wuppertal.

An die Großh. bad. Staatsregierung Karlsruhe.

Der ergebenst Unterfertigte erlaubt sich, Ew. Excellenz im Namen der durch ihn vertretenen christlich und national organisierten Arbeiterschaft nachstehende Bitte ergebenst zu unterbreiten:

Die hohe Großh. bad. Regierung wolle beim Vergeden von Steinnlieferungen für Militärbauten, die im Vollaug des neuen Wehrgesetzes in Baden nötig werden, das Steinmaterial der hiesigen Gegend, den roten und gestrichlen Sandstein, gütigst berücksichtigen.

Zur Begründung unserer Bitte erlauben wir uns, anzuführen, daß die Geschäftstage in dem hiesigen großen Steingebiet zurzeit eine überaus schlechte ist. Ein erheblicher Teil der hier in Frage kommenden Arbeiter mühte bereits abzuwandern und sich auswärts Brot und Erwerb suchen. Für die meisten ist dies um so härter, weil sie durch keine Anwesen an die Scholle gebunden sind und damit die Familie zurücklassen müssen. Große Schäden, materieller und moralischer Natur, bringt dieses Auseinanderreißen der Familie mit sich. Die hier in Frage kommenden Steinarbeiter sind zum großen Teil christlich und national organisiert. Häufig sämtliche Steinarbeiter sind inländisch und vaterländisch gesinnt. Wiederholt haben sie ungeachtet der raffiniertesten und mit großen Mitteln betriebenen Agitation der Sozialdemokratie den Beweis erbracht, daß sie Verständnis für die Bedürfnisse der Nation haben und gern und willig die notwendigen Opfer bringen für das geliebte Vaterland. Große und Ansehen in der Welt. Wir haben zur hohen Großh. bad. Staatsregierung das Vertrauen, daß wir nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Zwischen unsern Arbeitgebern und uns bestehen Tarifverträge, die beide Teile befriedigen. Die Voraussetzungen, unter denen die Reichstagskommission die Zuteilung von Staatsaufträgen wünschig, wären somit ebenfalls gegeben.

Ergebenst geg. Schedel, Bezirksleiter.

Eine alles anders als christlich zu nennende Ansammlung bei der Behörde, durch Diskreditierung andersgestimmter Arbeitssoldaten für sich Vorteile erwirken zu wollen! Oder meinen die Herren Christlichen, die Militärbauten dürfen nur von christlichen Arbeitern ausgeführt werden? Dann dürfen die Mittel dazu auch nur von den schwarzen Herrschaften ausgebracht werden. Offenlich stellt sich die „hohe“ Regierung nicht auf den Standpunkt, daß die opferwilligen Zeitransportisten die Pflicht haben, für das geliebte Vaterland die Gräbe und Ansehen in der Welt“ auch einmal zu hungern, es könnte sonst die „längststrenge und vaterländische Gesinnung“ der zeitransportierten Steinarbeiter darunter leiden. Aber hat Herr Schedel das anders gemeint?

Aus Mecklenburg.

Nach jahrelanger, harter Arbeit haben sich die Arbeiter der Ziegeleien von Schwaa und Umgegend eine Organisation geschaffen, die bisher allen Anstürmen der Ziegeleibesitzer standgehalten hat. Die Bemühungen der Besitzer, unsere Organisation zu vernichten, haben elend Schiffbruch gelitten. Auch das Bestreben des Herrn Fromm-Wahrstorf, durch Heranziehen ausländischer Arbeiter, vor allen russisch-polnischen, seinen Betrieb „organisationsfrei“ zu halten, fand an der Aufklärungsarbeit gescheitert. Es gewinnt sogar den Anschein, als sei dieser Herr durch den Abwehrlampf von 1911 eines Besseren belehrt worden, denn er hat in diesem Jahre wieder hiesige Arbeiter eingestellt und bei fast allen Arbeiterarbeiten eine Aufbesserung der Löhne vorgenommen. Bezüglich der Wohn- und Schlafräume usw. dieses Betriebes bleibt aber immer noch viel zu wünschen übrig; so daß die Organisation noch Arbeit in Fülle hat.

Unter den ausländischen Arbeitern, den Russen und Polen, ist heute ein Stamm geschaffen, der den Organisationsgedanken begriffen hat und dafür sorgt, daß neue Leute der Organisation zugeführt werden. Aber auch die Ziegeleibesitzer sind nicht untätig gewesen. Auch sie haben es verstanden, sich eine gute Organisation zu schaffen, und zwar eine doppelte. Sie haben da zunächst ihre Konvention, eine Einrichtung, mittels derer sie die Preise nicht nur hoch gebracht, sondern auch hochgehalten haben. Um dies leichter zu ermöglichen, gingen sie sogar dazu über, die drei städtischen Ziegeleien stillzulegen und die Stadt Schwaa mit einer bestimmten Bachsumme abzufinden. Es ist dies ein Zeichen, daß der Profit reichlich fließt. Jetzt, nachdem die Ziegeleibesitzer ihre goldene Ernte gut in die Schürme gebracht haben, werden die städtischen Ziegeleien im Jahre 1914 wieder in Betrieb gesetzt. Der reiche Gewinn der Ziegeleibesitzer äußert sich auch in den reichlichen Umwälzungen der Ziegeleien. Sämtliche Unternehmer, die noch handfährig hatten, haben ihre Betriebe umgewandelt in Dampfziegelwerke. Wenn das Material auch noch so schlecht zu verarbeiten ist, die moderne Technik schreitet vorwärts und wir müssen mit.

Durch die intensive Agitation, besonders die Kleinarbeit, ist es uns gelungen, im ersten Halbjahr 1913 über hundert neue Mitglieder der Organisation zuzuführen, davon waren etwa zwei Drittel ausländische Arbeiter. Auch auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen haben wir in zwei Ziegeleien nennenswerte Erfolge zu verzeichnen, und zwar ohne Arbeitszeinstellung.

Einen schönen Erfolg erzielten die Kollegen der Dampfziegelwerke Pappendorf bei Rostock, Besitzer Heinrich Höppler. Dieser Betrieb entwickelte sich in dem letzten Jahre derart, daß man sagen kann, er ist der größte Ziegeleibetrieb Mecklenburgs und Norddeutschlands, denn er fabriziert jetzt 13 bis 14 Millionen Wintermauerungsziegel. Bezüglich der Wohn- und Schlafräume sowie sämtlicher hygienischen und sanitären Anlagen kann der Betrieb als Musterbetrieb gelten. Und nun sind auf das Drängen der Organisation auch die besten gefallen, die Herr Höppler den Arbeitern durch das Einbehalten eines Teiles des Arbeitslohnes vor einiger Zeit angelegt hatte. Der Lohn wird jetzt vollständig ausbezahlt, ebenso auch die „Prämie“, die früher auf der Hofstoder Sparkasse angelegt wurde; indem sie als verdienter Lohn gerechnet wird. Ein dreijähriger Tarifvertrag wurde vereinbart, der den Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von zwei Stunden und eine Lohnerhöhung von 1 M. bis 2,10 M. pro Woche brachte.

Zu der Ziegelei von F. u. M. Müller-Schwaa an schickten die gegonnenen Verhandlungen ebenfalls zu einem annehmbareren Resultate. Die Firma hatte ihren Betrieb in Wierdorf bei elektrischen Ueberlandzentrale angeschlossen, neue Pressen aufgestellt und auch sonstige Verbesserungen des Betriebes vorgenommen, wodurch die alten Lohnsätze außer Geltung kamen. Die Organisation einigte sich daher mit der Firma, die Pressen erst auszuprobieren und dann neue Vereinbarungen zu treffen, die denn auch eine Lohnerhöhung brachten. — Herr Senator Müller sei aber hier darauf aufmerksam gemacht, daß der Ziegeleimeister durch hart seine schuldlosen Kinder nicht in der Ziegelei beschäftigen darf, auch wenn diese, wie angegeben wurde, nur Steine in den Betrieben auseinanderbringen. Es sind ja genug erwachsene Arbeiter vorhanden, die diese Arbeit verrichten können.

Betrachten wir das Gesamtergebnis, so können wir mit Rücksicht auf die Bewegung im Baugewerbe, die unsere Lohnbewegungen ungünstig beeinflusste, für dieses Jahr zufrieden sein. Ingesamt wurde für 204 Kollegen auf friedlichem Wege eine wünschliche Lohnerhöhung von 366 Mark erreicht. Es sind dies pro Person und Woche durchschnittlich 1,79 Mark, was bei einer 30wöchigen Kampagne eine Lohnerhöhung von 53,10 Mark für jeden einzelnen bedeutet.

Natürlich ist auch gearbeitet worden, und der Erfolg hat die Arbeit gebracht. Die Tatsache, daß es trotz der ablehnenden Haltung einiger Besitzer zum Abschluß von Tarifverträgen kam, ist ein Beweis von dem steigenden Nachdruck und dem Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation. Der Unterbau ist geschaffen. Notwendig ist aber, daß auch unsere Kollegen in den Betrieben uns weiter treu zur Seite stehen und dafür sorgen, daß der Organisationsgedanke noch mehr wie bisher unter die ausländischen Arbeiter getragen wird. Dann werden auch die Arbeiter der besten Betriebe, mit denen wir noch nicht im Tarifverhältnis stehen, zu tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnissen kommen.